

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 27 (1939)  
**Heft:** 5

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.  
Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,500 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 3.—

Olten, den 10. Mai 1939

Nr. 5

27. Jahrgang

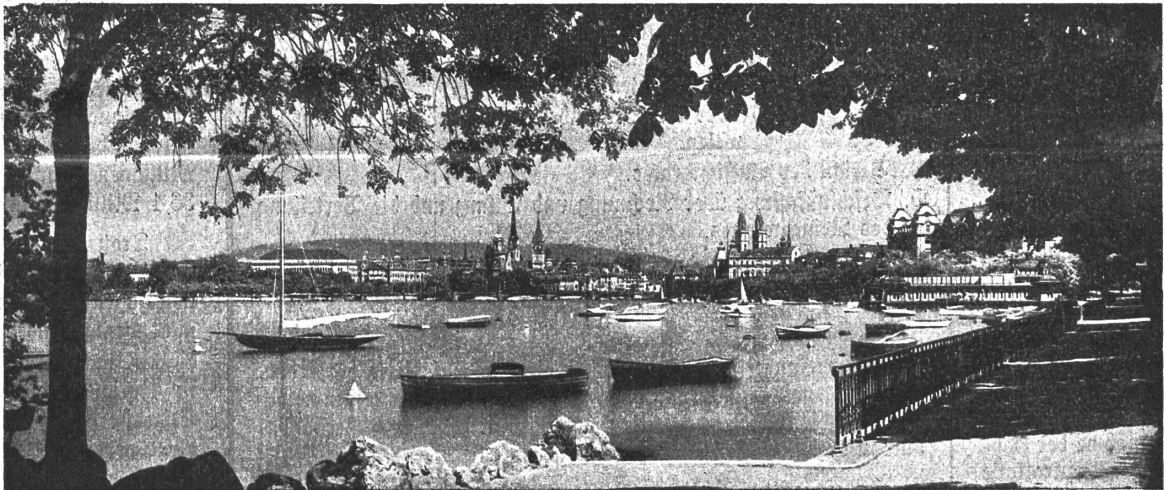
## Zum Verbandstag

14. und 15. Mai in Zürich

Noch ist der Verbandstag 1938 von Neuenburg, mit der überaus gastfreundlichen Aufnahme durch die lieben Freunde des jüngsten Raiffeisengebietes der welschen Schweiz in bester Erinnerung. Und bereits liegt wieder ein Jahr hinter uns, und zwar ein solches, das ausserpolitisch zu den ereignisreichsten zählt und auch unser Vaterland vor große Probleme gestellt hat. Sie wurden trotz vielfachen Interessengegensätzen und mancher Divergenzen mit erfreulicher Einigkeit und Geschlossenheit gemeistert und haben das

arbeiten, Freunde und Gönner des Raiffeisenwerkes, ja alle Befechter einer gesunden Volkswirtschaft unwillkürlich freudig stimmen, so ist die Befriedigung umso größer, weil drei große ethische Faktoren dabei im Spiele waren, nämlich ein tiefverankertes Volksvertrauen, ein prächtiger Selbsthilfswille und eine hervorragende Gemeinnützigkeit.

Der kommende Verbandstag wird deshalb — eingestellt in den Rahmen der mächtigen Schau schweizerischen Wollens, Kön-



Zürich, die Stadt der Landesausstellung

Schweizer Volk seine enge Schicksalsgemeinschaft aufs neue erkennen und verstehen lassen. Und daß diese vereinte Kraft nicht nur zu unverrückbarem Festhalten an den freiheitlichen Idealen, sondern auch zu fruchtbarem Schaffen befähigt, dafür wird die Landesausstellung, die am 6. Mai ihre Tore geöffnet hat, jedermann den untrüglichen Beweis erbringen.

Bei allen Wechselfällen und Schicksalsschlägen, bei allem Wetterleuchten und Verdunkeln des politischen Horizontes kann doch, und zwar nicht zuletzt vom Standpunkt der Landwirtschaft, unseres Nährstandes aus, i. A. von einem guten Wirtschafts- und von einem ergiebigen Erntejahr gesprochen werden. Und wenn wir Rückschau halten auf die Entwicklung der schweiz. Raiffeisenbewegung, so stellen wir mit lebhafter Befriedigung fest, daß 1938 zu den erfolgreichsten seit dem bald 40jährigen Bestehen unseres Verbandes zählt. Bilanz- u. Umsatzzahlen zeigen Rekordhöhen. Die Kasenzahl nähert sich dem 7. Hundert, diejenigen der Einzelmitglieder hat 60,000 beträchtlich überschritten und das Kontingent der Sparer ist durch den noch nie erreichten Zuwachs von über 12,000 auf über 208,000 gestiegen. All dies bedeutet nicht nur Erfolg, sondern auch Dienst in steigendem Maße am Bauern- und Mittelstand, den ersten Stützen eines gesunden, lebenskräftigen demokratischen Staatswesens. Müssen diese Resultate alle Mit-

nens und Schaffens — zu einer Kundgebung der Freude über neue prächtige Fortschritte und respectable Leistungen im Dienste an Volk und Heimat werden.

... Bedingt durch die Landesausstellung, ist diesmal Zürich, die größte Schweizerstadt, unser Tagungsort. Man kehrt damit in die Stadt zurück wo, aus verkehrstechnischen Gründen, im ersten Jahrzehnt des Bestehens des Verbandes nicht weniger als acht Tagungen, darunter die konstituierende Generalversammlung unserer Organisation, stattgefunden haben. Mit 21 Vertretern von 10 Kassen aus den 6 Kantonen: Baselland, Luzern, St. Gallen, Schwyz, Solothurn und Thurgau, konstituierte sich am 25. September 1903 im Hotel Linth-Escher in Zürich der Verband und es schloß der Protokollführer die Verhandlungsschrift mit den Worten:

„Zur vorgerückten Nachmittagsstunde waren die Schweiz. Raiffeisenmänner nach ernst gepflogener Arbeit wieder nach den vier Winden auseinander gestoben, alle mit dem frohen Bewußtsein und Vertrauen, daß der kleine Anfang, den sie entschlossen heute fundamementiert haben, bald zu einem starken Bollwerk, zum Nutzen des Mittelstandes durch die Gaue unseres Schweiz. Vaterlandes sich auswachsen werde, daß spätere Generationen den Tag von Zürich und seine Einundzwanzig segnen werden. Das waltete Gott!“

Die Erwartungen der Gründer haben sich erfüllt, stärker und schöner als sie geahnt haben. War es damals ein Trüpplein

von 21 Mann die im Vertrauen auf Gott und ihre eigene Kraft, im Glauben an eine edle, menschenfreundliche Idee unter dem Vorsitz des vielverdienten Pioniers Pfarrer Traber, den Schweizerischen Raiffeisenbund schlossen, so werden dieses Jahr über tausend Raiffeisenmänner in Zürich zusammen-treffen und sich in tiefempfundener Dankbarkeit desjenigen erinnern, der vor 37 Jahren den Grundstein zur heutigen, alle Kantone umfassenden Organisation gelegt hat. Hat auch die Bewegung von der Ostmark kommend, Zürich gleichsam übersprungen und zufolge verschiedener Hindernisse das zürcherische Landvolf erst in bescheidenem Maße erfasst, so arbeitet doch auch im Gebiete des Zürichs ein halbes Duzend gutgeführter, von wackeren Raiffeisenmännern geleiteter Kassen an der Verbreitung des Selbsthilfe-kreditgedankens. Und zweifelsohne wird auch hier die Zeit kommen, wo der Bevölkerung der stattlichen Dörfer im Ober- und Unterland die Wohltaten eigener, gemeinnütziger Spar- und Kreditgenossenschaften erschlossen u. damit die Gemeinden um ein zeitgemäßes Sozialwerk bereichert werden. Unser herzlicher Gruß gilt der kleinen Truppe Unentwegter, die aus Liebe zum Nächsten ihre Kraft einsetzen, um durch zielbewusste Pionier-Arbeit der Raiffeisenfrage zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Traktandenliste des kommenden Verbandstages, der als eine der ersten großen Veranstaltungen in den mächtigen Räumen des frisch umgebauten Kongressgebäudes, der einstigen berühmten Zürcher Tonhalle stattfinden wird, weist im Hinblick auf die Landesausstellung keine außerordentlichen Verhandlungsgegenstände auf. Sie soll der Erfüllung der ordentlichen Jahresobligationen, der Entgegennahme der Jahresrechnung der Zentralkasse und kurzer Berichte über

Stand der Kassen dienen, Treue und Anhänglichkeit zu den Raiffeisenidealen stärken, die freundschaftlichen Bande enger knüpfen und den unermüdeten und mit Hingabe im Dienste der Kassen tätigen Mitgliedern Stunden der Ausspannung und Erholung bringen, aber auch neuen Ansporn geben zu freudiger Weiterarbeit am blühenden Schweizerischen Raiffeisenwerk.

Hierzu den Raiffeisenmännern, die aus allen Gauen unseres Landes am 14. und 15. Mai in der Ausstellungsstadt zusammenströmen, bereits heute schon herzlichen Willkommgruß zu fruchtbarer Tagung in Limmatathen!

J. S.

## Zürich.

Zürich mit seinen 320,000 Einwohnern ist nicht nur die größte Schweizerstadt, sondern auch der lebendigste Zeuge helvetischer Geschichte. Vor 2-3000 Jahren hatten sich Pfahlbauer an den fischreichen Buchten des Zürichsees angesiedelt, dann die Römer den Ausfluß der Limmat zur Niederlassung gewählt und später die Alenannen ihr Dauerlager errichtet. Karl der Große erbaute in der von ihm bevorzugten Stadt das Grossmünster, nachdem im frühen Mittelalter fromme Stifter klösterliche Niederlassungen errichtet hatten. Mit der Gründung der Eidgenossenschaft im Jahre 1291 löste sich Zürich von der Fremd-Herrschaft und wurde in der Folge Vorort der helvetischen Republik.

Schon im 9. und 10. Jahrhundert war Zürich eine bedeutende Stätte kulturellen Lebens, das hauptsächlich den beiden Stiften, Chorherrenstift und Fraumünsterabtei, zu verdanken war. Die Gunst der geographischen Lage machte Zürich schon früh zur regsamsten Handelsstadt mit regem Gewerbe und Handwerk. Zur Reformationszeit spielte Zürich, wo Ulrich Zwingli den neuen Glauben einführte, eine große Rolle. Es verschaffte sich bei dieser Gelegenheit durch zahlreiche neue Verbindungen mit dem Ausland den Beginn eines großen wirtschaftlichen Aufschwungs und wurde zu einer angesehensten Handelsstadt des Kontinents.

Auch auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft spielte Zürich eine ebenso große Rolle. Führend war es im Verkehrsweisen. Anno 1575 beteiligte sich Zürich an der ältesten, regelmäßigen Postverbindung St. Gallen-Lyon. 1847 verkehrte zwischen Zürich und Baden die erste Eisenbahn in der Schweiz. Zürich weist auch eines der schönsten Städtebilder, nicht nur der Schweiz, sondern des Kontinents, auf. Die vom Bahnhof zum See führende Bahnhofstraße wird als einer der schönsten Straßenzüge bezeichnet.

Zürich hat auch reiche Leute. Zwar ist die Zahl der im Steuerregister als solche figurierenden Millionäre letztes Jahr um 8 auf 361 zurückgegangen. Dafür ist die Zahl der Halbmillionäre um 3 auf 499 gestiegen. Die Gesamtsteuereinnahmen Zürichs beliefen sich pro 1938 auf 39 Millionen Franken gegenüber 36,4 Millionen im Vorjahr.

Trotz den mannigfachen Beziehungen und Einflüssen von außen und dem Sitz von nicht weniger als 38 ausländischen, staatlichen Vertretern, ist Zürich eine wahrhaftige Schweizerstadt geblieben. Sie birgt neben mehreren eidgenössischen Bildungsanstalten das schweizerische Landesmu-

seum, ist Hauptsitz der Schweizerischen Nationalbank, und hat es verstanden, auch im politischen Leben des Landes ihre dominierende Stellung zu erhalten.

## Die Landesausstellung 1939 in Zürich.

6. Mai bis 29. Oktober.

Schon seit mehr als Jahresfrist begegnen wir in Zeitungen, Prospekten und Reklameschriften dem von vier Ringen überdeckten Flügel, als Wahrzeichen der die Zusammenarbeit aller vier schweizerischen Sprachgebiete zur Darstellung bringenden großen Landesausstellung. Festlich ist am letzten Samstag die „Landi“ eröffnet worden und bereits künden Presse und Radio was für auserlesene Genüsse den Besuchern warten.

Draußen am See, auf beiden unmittelbar an die innere Stadt anschließenden Ufern sind gleichsam „über Nacht“ zwei neue Siedlungen entstanden. Am Zürichhorn ein Bauerndorf, das die schweizerische Landwirtschaft in allen ihren Belangen zur Darstellung bringen wird, während sich in der Enge die Ausstellungsstadt von Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe, Verkehr und Touristik „niedergelassen“ hat. Dorf und Stadt sind nicht bloß durch flinke Schiffe miteinander verbunden, sondern auch durch eine an-

## Einladung

zur

### 36. ordentlichen Generalversammlung

des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen  
(System Raiffeisen)

auf Montag, den 15. Mai 1939, vormittags 9.30 Uhr,  
im Kongressgebäude (Tonhalle) in Zürich.

Tagesordnung:

1. Eröffnungsansprache des Verbandspräsidenten.
2. Bestellung des Tagesbüros.
3. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz pro 1938 und Bericht-  
erstattung: a) über die Zentralkasse,  
b) über die Verbandstätigkeit und das Revisions-  
wesen.
4. Bericht des Aufsichtsrates.
5. Beschlußfassung über Rechnung und Bilanz und die Verteilung  
des Reingewinnes.
6. Allgemeine Umfrage.

St. Gallen, den 14. April 1939.

Der Verbandsvorstand.

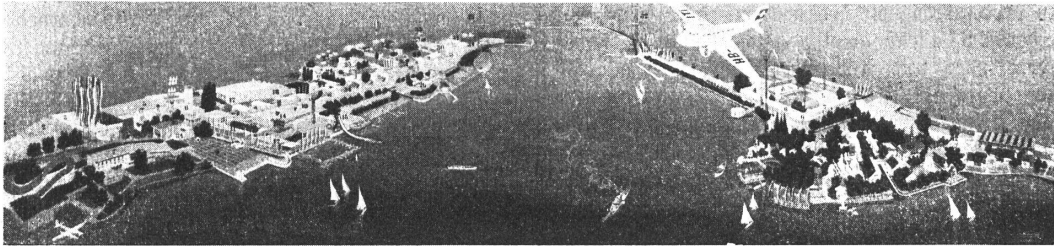
**Bemerkung:** Diejenigen Kassen, welche Delegierte entsenden, sind dringendst ersucht, das allen Präsidenten zugestellte Anmelde-formular bis spätestens Montag, den 8. Mai 1939, dem Verbands-bureau in St. Gallen einzusenden.

zwei 75 Meter hohen Türmen hängende Schwebebahn, welche eine ganz besondere Attraktion bilden wird.

Am Haupteingang der Landwirtschaftlichen Ausstellung im Zürichhorn, die in die Hauptabteilungen Agrar- und Volkswirtschaft, Pflanzenproduktion, Tierproduktion, Milchwirtschaft, Technik, Bauernkultur, Jagd, Fischerei und Vogelschutz zerfällt, wird in einer großen Ehrenhalle in vielfältiger Weise über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft orientiert. In besonderer Weise kommt das landwirtschaftl. Genossenschaftswesen zur Darstellung, worunter auch die Spar- und Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen. Die nächsten Pavillons zeigen die Leistungen der landwirtschaftlichen Meliorationen und der Innenkolonisation. Ueber die

„Bauen und Wohnen“, eine weitere „Gesundheit und Kraft“. Ein vorbildlich ausgestatteter Musterhospital fehlt ebenjowenig wie ein Kinderparadies von Nestlé, wo die Kleinen und getreulicher Obhut ein Märchenreich an Spielen und Unterhaltung finden. Endlich Abteilungen über Erziehung und Bildungswesen, Graphik und Pressewesen, Musik, Theater und Kunst.

28 Architekten haben rund 200 Gebäude und Hallen gebaut, z. T. mit Fronten bis zu 100 Meter Länge. Zusammenarbeit, bei der Phantasie und Erfindungskraft, Originalität und Eigenart in ihrer Vielgestaltigkeit zum Ausdruck kommen, ist typisch schweizerisch und nur in einem Lande möglich, wo das Staatsleben auf der Individualität von 22 Kantonen aufbaut und schließlich doch in einem Endpunkt ausläuft, im Bestreben nach Fortkommen und Wohlergehen



Gesamtübersicht der Landes-Ausstellung

Aufgaben, die der bäuerliche Produzent für Markt und Absatzförderung zu bewältigen hat, orientiert der nachfolgende Pavillon. Dann folgen Pflanzenbau, Kelterei, Süßmosterei, Wein- und Obstbau mit Degustationsräumen. In mächtigen Bauten, die für eine halbes Tausend Stück Großvieh Platz bieten, finden die temporären Tier- und Maschinen-Ausstellungen statt. Es schließt sich das Haus der Tierzucht an. Die Milchwirtschaft mit Dorkäserei wird besondere Beachtung finden. Eine Augenweide für sich werden die Gartenanlagen aller Art sein. Und dann gehts in den eigentlichen Lebensbezirk der Bauernsamen, ins schmucke, idyllisch verträumte „Dörfli“. Zuerst ein stattliches Bauernhaus, dann eine charakteristische Heimstätte des Kleinbauern. Hernach einen eigentlichen Dorfplatz mit Landgasthof, Gemeindehaus, Genossenschaftshaus, ostschweiz. Weinstube, Traichtenhof und Heimatwerk.

Im Gemeindegemäuer befindet sich außer dem Postbüro, der Gemeinderatstanzlei, dem Zimmer für die Gemeindegewerkschaft auch die Raiffeisenkassenbüro mit allem Zubehör eingerichtet; Stand und Tätigkeit der schweiz. Raiffeisenbewegung sind zur Darstellung gebracht und Gelegenheit geboten, sich über das Wesen und den Nutzen dieser ländlichen Selbsthilfeorganisationen Rechenschaft zu geben, die einen ehrenvollen Platz in den Bestrebungen zur Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Belange unserer Landwirtschaft einnehmen.

Ein Brücke über den Hornbach führt zu den Walliser-, Neuenburger-, Freiburger-, Genfer-, Waadtländer- und Tessiner Weinstuben, zur Most- und Rühlwirtschaft und zu den Gaststätten der Fischerstube und Jagd- und Bündnerstube.

Weit über das Wasser hinaus ragende Balkons, viel Grünfläche und nicht zuletzt drei friedlich läutende Kirchenglocken sind dazu angehtan, den vom vielen Aufnehmen ermüdeten Besucher wieder zu stärken und ihn vergessen zu lassen, daß er sich in nächster Nähe der hastenden Großstadt Zürich befindet.

Nicht weniger interessant ist die Ausstellung am linken Seeufer, in der Enge. Heimat und Volk heißt der Pavillon, der die Schönheiten des Landes und die Eigenarten der Bewohner zeigt. „Die Schweiz als Ferienland der Völker“, mit einem komfortablen Hotel, führt zur Abteilung Verkehr und Transport, zum Tourismus und Ausstellungsbahnhof, mit der z. Zt. zugkräftigsten, 12,000 P.S. starken elektrischen Lokomotive der Welt. Dann reihen sich an die einzelnen Industriezweige, das Modetheater, alle Gebiete der Nahrungs- und Genüßmittelindustrie. Ueber Vergnügungspalais, Bier- und Terrassenrestaurant gelangt man in die Abteilung Elektrizität, wo der ganze Produktionsprozeß der elektrischen Energie und ihre vielfältige Anwendung in Haushalt, Industrie und Wissenschaft demonstriert wird. Eine weitere Halle beherbergt die Abteilung

des gemeinsamen Vaterlandes und seiner fortschrittlich gesinnten Bewohner.

Sie ist schön, wunderschön, unsere Landesausstellung, ein Erlebnis für alle jene, welche das Glück haben, sie zu besuchen und zu bewundern und sich zu freuen an den Leistungen des Schweizervolkes am Ende vom 4. Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.

Die Ausstellung ist geöffnet von 9—19 Uhr, die Vergnügungstätten bis 23 Uhr.

Die Eintrittskarte kostet Fr. 2.—. Jugendliche unter 16 Jahren, Studierende mit Ausweis und Militärs bezahlen Fr. 1.— (Mit der Teilnehmerkarte für den Raiffeisenverbandstag ist eine Eintrittskarte verbunden, die am 14. und 15. Mai zu beliebigem Eintritt berechtigt.)

Die Bahnbillets einfacher Fahrt nach Zürich sind zur Rückfahrt gültig, wenn Abstempelung in der Ausstellung erfolgt.

## Zuckerrübenbau in der Ostschweiz.

Bekanntlich studiert man gegenwärtig die Gründung einer Zuckerrübenfabrik in der Ostschweiz, um den Zuckerrübenbau in der Ost- und Zentralschweiz einzuführen. Es ist dies unbedingt eine wichtige Frage für die schweiz. Landwirtschaft wie für die Selbstversorgung und wir wollen dieser etwas näher treten.

Die Schweiz hat seit Anfang dieses Jahrhunderts bereits eine Zuckerrübenfabrik in Aarberg, welche mehr für die Westschweiz berechnet ist. Diese Gründung hatte anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen, denn es wurden zu wenig Rüben gebaut und mußten aus dem Ausland bezogen werden, der Rübenpreis war anfangs zu klein, weil derselbe zu wenig geschützt wurde. Seitdem aber der Bund das Unternehmen begünstigt, einen angemessenen Zuckerpreis garantiert, so daß die Fabrik auch einen richtigen Rübenpreis zahlen kann, haben sich Rübenbau und Zuckerrübenfabrikation stark entwickelt, so daß genug Rüben angebaut werden und die Fabrik voll betrieben werden kann. Jährlich wurden gegen 10,000 Wagen Zuckerrüben verarbeitet und ca. 10 % des schweizerischen Zuckerbedarfes gedeckt. Das Unternehmen prosperiert und kann richtig zahlen.

Vor allem ist der Zuckerrübenbau an das Vorhandensein einer Zuckerrübenfabrik geknüpft, denn es lohnt sich nicht, die Rüben und Abfallstoffe weit zu transportieren. Man kann also den Rübenanbau nur durch eine neu zu errichtende Zuckerrübenfabrik ermöglichen, die für die Zentral- und Ostschweiz annähernd in der Mitte errichtet werden soll. Wenn nun diese gegründet wird, so kann und soll der Zuckerrübenbau für dies Gebiet kommen. Der Bau und Betrieb einer



solchen Fabrik bringt an und für sich schon viel Arbeits- und Verdienstgelegenheit und eine Belebung der Volkswirtschaft wie man sie nur wünschen kann.

Ist ein solches Unternehmen wirtschaftlich gerechtfertigt? Gewiß! Wie bemerkt, vermag die Fabrik Narberg nur ca. 10 % des schweizerischen Zuckerbedarfes zu produzieren, so daß wir auch mit einer zweiten Fabrik es kaum auf einen Viertel des Eigenbedarfes bringen. Heute kaufen wir dem Ausland enorm viel Zucker ab und geben unser Geld hinaus. Das Ausland will uns aber die überflüssigen Milchprodukte nicht mehr abkaufen und daher können wir die nicht mehr genügend verwerten. Wir müssen also weniger Milch, dafür mehr Zucker produzieren! Wir sind auch vollkommen sicher, daß eine „Zuckerschwemme“ bei uns nie entsteht. Es kann sich also kaum darum handeln, einen Viertel oder Drittel des Zuckerbedarfes selber zu produzieren, wir decken damit unser Bedürfnis noch lange nicht; der Absatz ist absolut gesichert und wir haben es in der Hand, den Zucker- und Rübenpreis angemessen zu regulieren und sicherzustellen.

Sind die schweizerischen Verhältnisse günstig, um den Zucker selber zu produzieren? Gewiß, das ist ja bereits durch den Rübenbau und die Fabrikation in Narberg bewiesen. Das wird auch die Zentral- und Ostschweiz fertig bringen, wenn entsprechend umgestellt wird. Die Zuckerkonsumenten werden annähernd das gegenwärtige Preisverhältnis beibehalten, die werden in Europa den billigsten Zucker essen.

Sind die Anbaubehältnisse genügend günstig, damit sie mit dem Ackerbau, Wiesbau und andern Richtungen konkurrenzieren können? Das ist in Bern und der Westschweiz so erreicht worden, die Rüben werden angebaut, folglich ist der Anbau genügend lohnend. Das wird auch für die Zentral- und Ostschweiz annähernd gleich bleiben.

Der Zuckerrübenbau ist konkurrenzfähig, wo man noch mit Erfolg Weizen und Klee anbauen kann. Solche Bodenverhältnisse haben wir genügend, es wird außerdem immer fleißig drainiert und werden Böden gewonnen, welche für Kartoffeln und Rüben günstig sind. Die Regenmenge im Jahr sollte 1,1 bis 1,2 m nicht übersteigen, der Frühling muß noch rechtzeitig eintreten und im Herbst soll noch erträgliche Witterung sein. In den Tälern, im Weinbaugesbiet und noch etwas über dieses hinaus kann man auf geeigneten Feldern Zuckerrüben bauen. Die Fachleute rechnen damit, daß man also noch eine zweite Zuckersfabrik mit Erfolg betreiben und beliefern könne, ohne daß die Zufuhr zu lang wird.

Der vermehrte Rübenbau bringt einige ganz bedeutende Vorteile. So z. B. wird er im allgemeinen den Ackerbau fördern und begünstigen.

Der Rübenbau fügt sich ausgezeichnet in den Getreidebau hinein, man kommt zu einer günstigen Fruchtfolge. Der Getreidebau wird dadurch nicht gehindert, sondern eher gefördert. Ganz besonders wird die Unkrautvertilgung erreicht und die Bodengäre gefördert, was für den gesamten Ackerbau günstig wirkt. Man bekommt in der Fruchtfolge größere Freiheit und Abwechslung, Man wird etwas weniger abhängig vom Kartoffelbau, der ja in Zukunft unter dem Koloradokäfer zu leiden hat.

Mit Anrecht bekämpft man den Rübenbau wegen der vermehrten Beschäftigung. Allerdings beschäftigt der Rübenbau mehr Hände, er sorgt aber auch für deren Bezahlung. Viel wird gemacht mit unsern Geräten und Zugkräften. Es können dann viele Kinder, alte Leute und schwächere Arbeitskräfte verwendet werden, die heute kaum ausgenützt werden. Auch die Arbeitslosen kommen mehr zur Arbeit. Die Arbeiten lassen sich neben den üblichen landwirtschaftlichen Arbeiten abwickeln, zumal wir noch mit allen modernen Hilfsmitteln zu Hilfe kommen können.

Wie stehts mit der Rendite? Nach den gemachten Erfahrungen sichert der Rübenbau ziemlich die gleiche Rendite wie der Kartoffelbau. Es muß, aber es kann auch etwas verdrängt werden. Der Rohertrag geht per Tucharte mindestens auf Fr. 400.—, im mittel auf 500, im besten Fall über 600 Franken. Zu beachten ist, daß der Rübenpreis garantiert und sicher ist. Dazu kommen noch Nebenprodukte wie z. B. die Rübenblätter, welche an das Vieh anstandslos verfüttert werden können. Man suche die Rübenernte so zu gestalten, daß man die Blätter

einige Wochen lang dem Vieh beifüttern kann, was per Tucharte ca. Fr. 70.— Nutzen gewährt. (Inbegriffen sind die abgeschnittenen Rübenköpfe.) Die sog. Rubenschmelze, ein Abfallprodukt, das man zurück erhält, werden per Tucharte auf ca. 30 bis 40 Franken gewertet. Andere Vorteile sind: Wegfall des Anbauzinses, welches sehr gering ist. Es braucht keine Lagerräume, die Rüben werden ab Feld auf den Bahnhof geführt und eingeladen. Dazu kommen noch einige kleinere Vorteile.

Im allgemeinen wird uns der vermehrte Zuckerrübenbau vom Ausland etwas unabhängiger machen, er wird den Ackerbau fördern und die Milchschwemme etwas eindämmen, also günstigere Verhältnisse schaffen. Er wird vermehrte Arbeitsgelegenheit bringen und die Arbeit auch befriedigend bezahlen. Nachdem wir Rübenbau und Zuckersfabrikation in der Schweiz bereits haben, erscheint der Schritt nicht gewagt zu sein, man darf dies Risiko übernehmen. Es ist damit zu rechnen, daß die projektierte Zuckersfabrik wirklich gebaut werde und somit der Zuckerrübenbau auch in der Zentral- und Ostschweiz kommen kann. S.

## Mehr Ueberlegung bei Liegenschaftskäufen.

Von großem Einfluß auf das wirtschaftliche Wohlergehen eines Bauern, aber auch eines jeden anderen Gewerbetreibenden, ist der Uebernahmepreis des Gewerbes. Nicht umsonst heißt es von diesem oder jenem, der trotz fleißiger Arbeit nicht vorwärts kommt, er habe eben seine Liegenschaft zu teuer in Händen. Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft hat nach einigen besseren Aussichten im Jahre 1937 im letzten Jahre eher wieder eine Verschlechterung erfahren. Und trotzdem kommt es immer und immer wieder vor, daß allen Ermahnungen zum Trotz, Liegenschaften heute noch zu Preisen erworben werden, wie sie in den ersten Nachkriegsjahren mit damals noch hohen Produktenerlösen üblich waren. So wurde in der Ostschweiz, in einer Gegend, wo nur Milchwirtschaft möglich ist, eine Liegenschaft mit reparaturbedürftigen Gebäuden mit einem Futterertrag für 5 Kühe für 50,000 Franken verkauft. Jede Entschuldungsaktion ist und bleibt umsonst, sie wird zu einer Schraube ohne Ende, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß derartige übersehte Käufe unmöglich werden. Verfügt ein Käufer nicht über ziemlich viel eigene Mittel, so wird er über kurz oder lang zu einem Klienten der Bauernhilfskasse. Eine Verhütung von solch übersehten Käufen und eine finanzielle Loslösung von der Staatskrücke läge sicherlich im Sinne der vielbesprochenen Umstellung auf eine gesündere Basis.

Betrachten wir obiges Beispiel näher, so läßt sich ausrechnen, daß der Zinsaufwand bei 4 % Zins 2000 Fr. ausmacht. Die Haupteinnahme aus 5 Kühen ergibt Fr. 3000.—, nämlich per Kuh 3000 Liter Milch zu 20 Rp. = Fr. 600.—. Dazu kommen noch Kälber, Erlös aus Hühnerhaltung, Schweinehaltung und etwas Obstbau. So lange alles am Schnürchen geht, kann dieser Bauer seinen Verpflichtungen nachkommen. Hat er aber Unglück, wird er gar von der Seuche heimgesucht, so ist er schon ein geplagter Mann. Aber selbst wenn alles gut geht, bleibt nichts übrig für Reparaturen an Gebäuden, für die Anschaffungen von Geräten und Maschinen. Dabei wird die prompte Bezahlung von Anschaffungen aller Art wohl zu wünschen übrig lassen, so daß auch andere Erwerbszweige unter den finanziellen Schwierigkeiten vieler Landwirte zu leiden haben. Zu wünschen wäre zudem eine Amortisation der Grundpfandschulden. Reichen aber die Mittel kaum zur Begleichung des Zinses aus, so sind selbstverständlich Abzahlungen ausgeschlossen.

Im allgemeinen wird der Schuldentilgung oder dem Abbau der Schulden in Bauernkreisen viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Schulden tilgen heißt Sparen. Verschiedene Pfandschätzungskommissionen bewerten die Liegenschaften deshalb sehr vorsichtig, um deren Verschuldung zu erschweren. Es wird dann schwieriger, die Grundpfandverschreibungen zu placieren, bis zur Höhe der Schätzungssumme werden Schuldbriefe errichtet, von denen ein bestimmter Teil abbezahlt werden muß. Allerdings erregen die so vorgehenden und ihrer Verantwortung bewußten Organe das Mißfallen mancher Liegenschaftsbesitzer. Ein gewisses Mißverhältnis besteht dann, wenn die Steuerkommission die Liegenschaft höher bewertet. In fortschrittlichen Steuergesetzen kommt jedoch der Er-

tragswert zur Geltung, so daß hier Gegensätze nicht mehr vorkommen. Allerdings ist es heute ungemein schwer, auf freilliger Basis einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Bodenpreise auszuüben. Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Gewerben aus allen Bevölkerungskreisen ist im Verhältnis zum Angebot fortwährend sehr groß. Da der Liegenschaftserwerb jedermann offen steht, wird die Konkurrenz weiter bestehen, insbesondere auch deshalb, weil die Flucht des Kapitals in die Sachwerte in letzter Zeit neuen Impuls erfahren hat. Der Bauer muß nicht mit dem Verkauf, sondern mit der Bewirtschaftung des Gewerbes rechnen. Bei den unvernünftigen Preisen im Liegenschaftshandel herrscht in weiten Bauernkreisen die Ansicht vor, man sollte die Unbelehrbaren dem Schicksal überlassen, statt ihnen auf Kosten anderer und öffentlicher Mittel eine Sanierung zu ermöglichen. Solange jede Preissicherung oder Preiserhöhung in höheren Liegenschaftspreisen kapitalisiert wird, ist eine durchgreifende Sanierung, eine befriedigende Entschuldung einfach ein Ding der Unmöglichkeit; sie bleibt Sisyphusarbeit. Es kommt nicht von ungefähr, daß sich in Behörden gegenüber der Entschuldungsaktion Bedenken geltend machen. Die Käufer von landwirtschaftlichen Objekten aber sollten ihren Schritt nun ganz gründlich überlegen; denn mancher zu optimistisch vollzogene Kauf hat den Bauer das ganze Leben belastet.

„Bül. Dielsdorfer Wochenzeitung“.

(Diese Darlegungen sind nicht nur ein Warnruf vor der Bezahlung übersehteter Preise, sondern auch eine Mahnung, ohne Eigenmüht sich nicht an Liegenschaftskäufe heranzuwagen. Und dabei kommt speziell auch dem Kreditgeber die Rolle des weitblickenden Beraters und zuweilen auch Bremsers zu. Red.)

## Unzufriedenheit.

Unzufriedenheit ist ein Charakterfehler, der viel verbreitet ist. Die Ursache ist verschieden und ändert von einem zum andern: bald Mangel an Gesundheit, bald Neid gegen den Nächsten, bald Mißerfolg in der Arbeit, bald irgend eine andere Widerwärtigkeit. Die Unzufriedenheit hat entweder die eigene Person zum Gegenstand oder auch den Nächsten. Man ist unzufrieden mit sich selbst, wenn man den Erfolg nicht erlangt hat, den man erwartet hatte, wobei immer vergessen wird, daß man zu viel verlangt hatte. Geistige und körperliche Kräfte sind für jeden auf ein bestimmtes Maß von Erfolg festgelegt. Die Leistung kann nicht höher hinaufgeschraubt werden und darf daher nur eine dieser entsprechende Entlohnung beanspruchen. Aber jeder schätzt das am höchsten, was von der eigenen Person ausgeht und bemißt demgemäß seine Lohnforderungen. Weil aber die anderen über den Wert der Leistung nicht derselben Ansicht sind, fällt die Entschädigung geringer aus und führt zur Unzufriedenheit. Mit Unrecht. Denn es muß doch jedem klar sein, daß er in eigener Angelegenheit ein sehr parteiischer Richter ist, und daß die richtige Abschätzung erst durch das Urteil der großen Masse geschieht. Der Wert einer Ware wird nicht von dem Besitzer allein bestimmt. Erst der Markt regelt ihn. Warum sich über eine solche, seit undenklichen Zeiten eingelaufene Ordnung aufregen? Oder warum mit sich unzufrieden sein, daß man gerade dasjenige Produkt erstellt und feilgeboten hat, das am wenigsten abwarf? Wer kann in die Zukunft sehen? Wer konnte den heutigen niedrigen Preis voraussehen, als man mit der Erzeugung begann? Der Bauer arbeitet auf lange

Sicht. Er darf sich nicht über den Preiswechsel der Produkte aufregen.

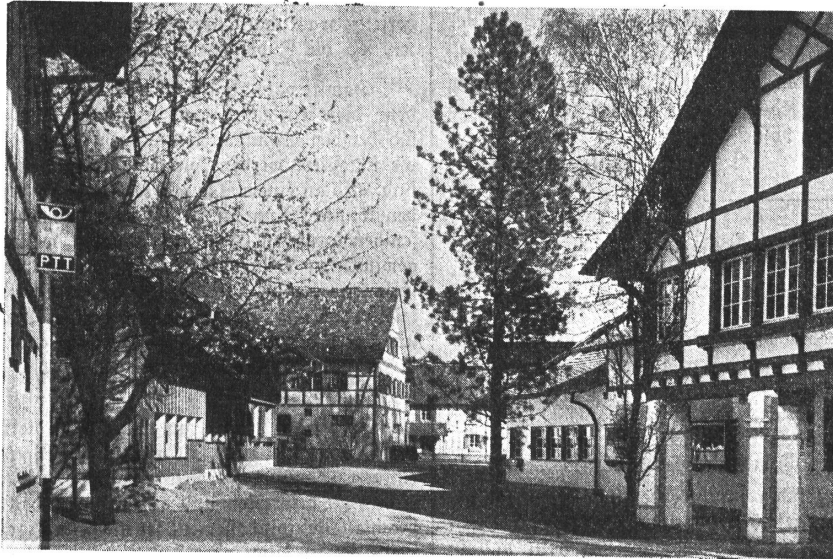
Unzufriedenheit macht unglücklich. Sie läßt sich nicht im Innern zurückhalten. Sehr schnell zeigt sie sich nach außen. Der freudige Schimmer entweicht aus dem Gesicht des Unzufriedenen, und an dessen Stelle tritt ein mißmutiger Zug. Der ruhige, helle Klang der Stimme schwindet und geht über in einen rauhen, befehlenden Ton, der allen mißfällt. Der ganze Gemütszustand ist aufgeregter und stößt ab. Der Freund sucht den Eifernden zu beruhigen, aber dieser will nicht hören. Er übersieht, daß niemand verpflichtet ist, seine Zornausbrüche anzuhören, und so geschieht es, daß einer nach dem andern sich entfernt und ihn mit seiner Entrüstung allein läßt. Er findet sich verlassen und kommt zu sich. Zu spät sieht er ein, daß er sich zu weit hat hinreißen lassen. Er nimmt sich vor, ein andermal weniger scharf vorzugehen. Aber die Unzufriedenheit hat sein Inneres ganz erfüllt, und er wird nicht mehr Meister über seine Gefühle. Das erstemal benimmt er sich noch schroffer. So daß schließlich alle über sein barbares Auftreten aufgebracht sind und seinen Umgang meiden. Ein jeder hat genügend an seinen eigenen Lasten zu tragen. Er hält nicht darauf, immer nur unzufriedene Reden von einem andern zu hören, die niederdrückend und unangenehm wirken. — Lieber kein Gespräch als ein unfreundliches!

Ein unzufriedener Bauer ist wenig geliebt auf dem Dorfe. Es gibt

dort in jedem Haus eine Menge von Arbeit, die jeden Tag erledigt werden muß. Es heißt flott anzugreifen und nicht lange zu säumen. Arbeit aber geht nur dann rasch von statten, wenn der Frohsinn dabei ist. Diesen aber bringt der Unzufriedene nicht mit. Darum sieht man ihn nicht gerne kommen. Die Arbeit weicht nicht, so lange er zugegen ist, und noch lange nachdem er abgezogen ist, will sie nicht recht vom Fleck gehen. Er hat eine Stimmung zurückgelassen, die wenig zum Schaffen anregt. Erst wenn die letzten Klänge verhallt sind, kehrt der Frohsinn zurück und mit ihm das freudige Werken. Bald ist dann nachgeholt, was der Unzufriedene verhindert hatte. Jeder atmet erleichtert auf und wünscht nur keine baldige Wiederholung des Besuches.

Der Bauernhof verträgt die Unzufriedenheit schlecht. Wo das frohe Liede der Arbeit in den höchsten Tönen klingen soll, darf kein Unzufriedener an der Führung sein. Wer könnte auf die Dauer mit ihm zusammenschaffen? Leicht sind jene Höfe erkenntlich, wo es dem Bauer an der Zufriedenheit fehlt. Das Gesinde hält dort nicht lange aus, selbst wenn das Brot ihm reichlich geboten wird. Nicht vom Brot allein kann es leben, es will auch bei dem Arbeitgeber für die harte Arbeit, die es ausführen muß, Anerkennung finden. Es will aus seinem Munde ein freundliches Wort hören. Dieses erreicht viel mehr, als fortwährendes Tadeln und Schreien, das überhaupt kein Mensch lange aushalten kann, so daß der Knecht nach kurzem Aufenthalt sein Bündel schnürt und einen andern Meister auffucht. Das unzufriedene Benehmen des ersten hat ihn fortgetrieben, und der Meister ist am strengsten gestraft. Er sieht sich gezwungen, nach einem andern Knecht Umschau zu halten, der sich so leicht nicht findet besonders weil seine Veranlagung schnell bekannt ist und ihm überall vorausgeht, wo er anklopft.

Pflicht des Unzufriedenen ist es, gegen seinen Fehler anzukämpfen. Er schuldet es sich selbst und vor allem seiner Familie. Diese ist gezwungen, mit ihm zusammenzuleben. Sie kann nicht so leicht wie der Knecht den Meister ändern. Sie muß in Freud und Leid bei ihm aushalten. Warum unnötigerweise Leid schaffen, wenn



Blick ins „Dörfli“ der Landesausstellung



man ebenso gut Freude geben kann? Ein jeder Bauer, auch der unzufriedene, will sicherlich nur das Glück seiner Familie. Aber der Wille genügt nicht immer. Es müssen auch Taten folgen, und zwar solche, die wirklich imstande sind, das Glück zu erstellen. Eine solche Tat besteht für den Unzufriedenen in der Bekämpfung seines Fehlers, damit nur er allein damit zu tun hat, damit der Fehler sich nicht nach außen zeigt und niemand davon belästigt wird. Es ist nicht immer leicht, sich selbst zu besiegen. Aber man erreicht schon viel, wenn man sich bemüht.

Der Bauer darf nicht gleich unzufrieden mit sich selbst sein, wenn er glaubt, er könne es dem Nachbar in der Führung des Hofes nicht gleich tun. Er muß, so weit er kann, die Gaben ausnutzen, welche die Natur ihm verliehen hat und sich dann mit dem Erfolg zufrieden geben, den er erzielt hat. Scheint dieser ihm nicht hoch genug, so ist sicherlich die Unzufriedenheit nicht imstande, ihn zu vergrößern. Im Gegenteil, sie verschlechtert eher die Lage, als dieselbe zu verbessern. Aber es heißt ruhig weiterzuschaffen, an Fleiß nicht nachzulassen, und was beim ersten Ansatze nicht erreicht wurde, kann beim zweiten entstehen. Aber jedenfalls ist die Zufriedenheit zu wahren, sie schützt vor mancher bösen Stunde.

„Luxemb. Genossenschaftsbl.“

## Heikle Rechtsfragen.

(Aus dem Bundesgericht.)

Am 28. Februar 1939 hat vor der ersten Zivilabteilung des Bundesgerichtes ein Prozeß der Belgischen Nationalbank in Brüssel gegen die Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank in Appenzell mit einem Streitwert von rund 430,000 Fr. seine letztinstanzliche Erledigung gefunden, dessen Verlauf und Ausgang in schweizerischen Bankkreisen mit großem Interesse verfolgt worden ist.

Verursacht wurde der Prozeß durch außerordentliche große und gewagte Börsen- und Spekulationsgeschäfte, denen sich ein früherer Buchhalter E. der innerrhodischen Kantonalbank hingegeben hatte und zu deren Deckung er während langer Zeit von ihm selbst ausgestellte Schuldanerkennungen der Kantonalbank verwendet hatte, obschon er gar nicht unterschriftsberechtigt war. Als dies an den Tag kam, begab sich ein Vertreter der Banken, bei denen E. spekuliert hatte, persönlich nach Appenzell und dabei gelang es ihm und E., den damaligen Direktor B. der Kantonalbank zur Ausstellung zweier richtiger Schuldanerkennungen der Bank im Betrage von 230,000 Fr. und 200,000 Fr. zu bewegen. Diese Schuldanerkennungen sind ausgestellt in der Form von Briefen, die an die Bank Goldzieher & Penso in Brüssel gerichtet sind, mit folgendem Wortlaut:

„Wir verpflichten uns hiemit unwiderruflich, an Sie und Ihre Ordre den Betrag von 230,000 Fr. am 1. September 1933 zu zahlen. Diese Zahlungsverpflichtung sind Sie berechtigt, ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen. Hochachtungsvoll! (Stempel und Unterschrift des Direktors B.).“

Gleichzeitig stellte aber der Vertreter der beiden Banken, bei denen E. spekuliert hatte, eine Verpflichtung aus, durch die er der Appenzeller Bank versprach, gegebenenfalls den notwendigen Betrag 14 Tage vor Verfall zur Verfügung zu stellen; denn nur unter dieser Bedingung hatte sich der Kantonalbankdirektor B. dazu herbeigelassen, die obige Schuldanerkennung auszustellen.

In der Folge gelangten dann die beiden Schuldanerkennungen durch ein auf der Vorderseite der beiden Briefe angebrachtes Blankoindossement in den Besitz der Belgischen Nationalbank, welche sie bei Verfall realisieren wollte. Die Kantonalbank lehnte aber die Bezahlung ab, da sie die erwähnte vorgängige Deckung nicht erhalten hatte, worauf die Belgische Nationalbank sich auf den Standpunkt stellte, es handle sich bei den betreffenden Schuldanerkennungen um wechselähnliche Wertpapiere mit abstraktem Schuldversprechen. Und darüber kam es zum Prozeß.

Nach Wortlaut und Entstehung stellen nun die zu beurteilenden Schreiben der Kantonalbank Appenzell S.-Rh. an die Bank Goldzieher & Penso in Brüssel eine auf einem Rechtsgeschäft beruhende Verpflichtung dar, so daß auf sie die Regeln des internationalen Privatrechts über Vertragsobligationen zur Anwendung kommen, und da es sich um Urkunden handelt, die dem allgemeinen Begriff des Werttitels entsprechen und zudem die Ordreklausel enthalten, so ist von den gesetzlichen Regeln des schweizerischen internationalen Privatrechts über Ordrepapiere auszugehen.

Gemäß Art. 833 OR. in Verbindung mit Art. 827 und gemäß den aus Art. 823 OR. abzuleitenden internationalen privatrechtlichen Grundfäden beurteilt sich die Entstehung derartiger obligationenrechtlicher Ordrepapiere nach dem Recht des Entstehungsortes; da die Urkunden in Appenzell ausgestellt worden sind, ist somit schweizerisches Recht anwendbar. Nach schweizerischem Recht gilt aber in bezug auf die Form der Uebertragung eines Werttitels das Recht jenes Ortes, an dem die betreffende Erklärung, hier also das Indossement, abgegeben wurde. Nimmt man nun in Uebereinstimmung mit der klägerischen Bank und den von ihr vorgelegten Rechtsgutachten an, daß die beiden Schuldanerkennungen rechtsgültige, wechselähnliche Zahlungsverprechen mit Ordreklausel seien, so führt dies ohne weiteres zur Abweisung der Klage, weil die Belgische Nationalbank wegen Ungültigkeit des Indossementes gar nicht rechtmäßige Besitzerin der Werttitel geworden ist und ihr daher die Klagelegitimation fehlt. Auf beiden Titeln befinden sich nämlich die Blankoindossemente auf der Vorderseite, was nach einer zwingenden Bestimmung des belgischen Rechtes, wo die Indossemente ausgestellt werden, unzulässig ist.

Damit wäre freilich der Prozeß noch nicht endgültig entschieden, denn diese Erwägung würde auf der Voraussetzung beruhen, daß es sich bei den Schuldanerkennungen immerhin um Wertpapiere handelt, die indossiert werden könnten und nur nicht richtig indossiert worden sind, also an einem Mangel leiden, der unter Umständen korrigiert werden könnte. Nun kann nicht bestritten werden, daß die Urkunden diejenigen formalen Elemente enthalten, welche von wechselähnlichen oder gewillkürten Ordrepapieren gefordert werden. Gegen diese Annahme spricht aber nicht nur die ganz ungewöhnliche Briefform mit Höflichkeitsformel usw., sondern in zwingender Weise die Klausel: „diese Zahlungsverpflichtung kann zum Teil oder ganz an Dritte übertragen werden“. Eine Teilübertragung gibt es bei Wechseln oder wechselähnlichen Papieren nicht.

Damit bleibt aber nur noch übrig, die umstrittenen Schreiben trotz der Ordreklausel nicht als eigentliche Wertpapiere, sondern als bloße, einfache Schuldversprechen im Sinne von Art. 17 des Obligationenrechtes zu betrachten und anzunehmen, das auf der Vorderseite angebrachte Blankoindossement sei als Blankoession zu werten. In diesem Falle stehen dann aber der Appenzellischen Kantonalbank gegenüber der Belgischen Nationalbank alle diejenigen Einreden zu, die sie gegenüber der Bank Goldzieher & Penso in Brüssel erheben könnte, somit auch die Einrede der Vorleistung, d. h. daß sie erst dann zahlungspflichtig sei, wenn die Gegenpartei die versprochene Deckung 14 Tage vor Verfall der Schuldanerkennungen geleistet hat.

Aus all diesen Gründen kam auch das Bundesgericht, wie es schon seitens der appenzell-innerrhodischen Gerichte geschehen war, zur vollständigen und endgültigen Abweisung der Klage der Belgischen Nationalbank.

## Die Tätigkeit der Hilfskasse für notleidende Grundpfandschuldner und Grundpfandbürgen im Kanton Solothurn.

Der Kanton Solothurn hat als erster Kanton im Jahre 1937 ein Gesetz betreffend die Errichtung einer Hilfskasse für notleidende Grundpfandschuldner und Grundpfandbürgen geschaffen. Das Gesetz ist auf 1. Januar 1938 in Kraft getreten; über dessen Inhalt wurde s. Zt. im „Raiffeisen-Boten“ berichtet. Die Hilfskasse hat nun den ersten Bericht über ihre Tätigkeit vorgelegt und es wird die Leser sicher interessieren, zu vernehmen, wie sich die Tätigkeit der Hilfskasse in ihrem ersten Jahre ausgewirkt hat.

Es sind im Berichtsjahre im ganzen 366 Hilfsgesuche eingereicht worden. Davon konnten durch die Verwaltungskommission 247 erledigt werden. 45 Gesuche wurden erledigt durch Rückzug, Verkauf der Liegenschaft, Ueberweisung an die Treuhänderstelle für Hypothekarforderungen oder an die Bauernhilfskasse, Tod des Gesuchstellers. Auf Zahresende waren noch 74 Gesuche hängig. In 121 Fällen konnte den Gesuchstellern Hilfe gewährt werden und 114 Gesuche mußten abgewiesen werden. Die Zahl der Hilfsgesuche wird voraussichtlich im Jahre 1939 zurückgehen. Viele Schuldner glaubten, sie könnten alle bestehenden Risiken durch die Hilfskasse beseitigen, was eben nicht der Fall ist.

Die bewilligten und ausbezahlten Beiträge und Darlehen weisen folgende Summen auf:

Einmalige Beiträge	Fr. 71,565.—
Periodische Beiträge	" 3,930.—
Einmalige Darlehen	" 185,085.—
Dazu kommen die Leistungen der Gläubiger und die Zahlungen der interessierten Bürgen mit	" 47,835.—
	" 26,745.—
Die Gesamtleistung durch die Kasse, Gläubiger und Bürgen beträgt somit	Fr. 335,160.—

Am meisten Hilfsgesuche weisen die *industriellen* Bezirke auf. Unter den Gesuchstellern sind alle Berufsgruppen vertreten und zwar das Gewerbe mit 135, Arbeiter mit 131, Beamte und Angestellte mit 40 und andere Berufe mit 60 Hilfsgesuchen.

Obgleich die Hilfskasse wegen mangelnder objektiver oder subjektiver Voraussetzungen nicht allen Gesuchstellern helfen konnte, so ist doch festzustellen, daß sie bei den 121 bewilligten Hilfsgesuchen sehr segensreich zu wirken vermochte. Viele Gesuchsteller standen unmittelbar vor der Zwangsverwertung, die man aufhalten konnte. Andere, mit einer großen Familie und niedriger Belohnung mußten darben, um den Zins- und Amortisationsverpflichtungen einigermaßen nachzukommen. In einer ganzen Reihe von schwerwiegenden Nötfällen konnte die Kasse über das Schlimmste hinweghelfen. Manches Eigenheim konnte dem Besitzer erhalten bleiben und viele Bürgen mußten nicht einspringen, weil die Kasse die Hilfe übernommen hat oder die Bürgen sind mit einem geringen, für sie tragbaren Hilfsbeitrag weggekommen, ohne dadurch selbst in eine Notlage zu geraten. Die schweren Folgen der Entwertung auf dem Liegenschaftsmarkt konnten somit bei einer Reihe von Liegenschaftsbesitzern aufgehalten werden.

Dadurch, daß die Hilfskasse die Hilfe in den meisten Fällen in Form von unverzinslichen Darlehen gewährt, wird vermieden, daß die ganze Aktion in eine bloße Geldverteilung ausartet. Die Amortisation wird normalerweise auf 10 Jahre erstreckt, wodurch der Schuldner nicht zu sehr belastet wird. Durch die Rückzahlungen werden der Kasse im Verlaufe der Zeit vermehrte Mittel zur Verfügung stehen, was erlauben wird, die Aktion in späteren Zeiten auf breitere Basis zu stellen oder die Steuerleistungen an die Hilfskasse herabzusetzen.

Hand in Hand mit der Hilfskasse hat die solothurnische *Treuhandstelle* für Hypothekarfragen gearbeitet. Bei dieser Interventionsstelle gingen 34 Hilfsgesuche ein gegenüber 38 im Vorjahre. Viele Gesuchsteller wurden von der Hilfskasse an die Treuhandstelle überwiesen und umgekehrt. Die Treuhandstelle hat auch Liegenschaften in Verwaltung übernommen. Sie leistet dort wertvolle Hilfe, wo sich Schwierigkeiten ergeben zufolge Wegfall von Bürgen und Bürgschaftskündigungen. Da heute auch bei den Befürwortern einer obligatorischen Hypothekerversicherung wenigstens die Einsicht gekommen ist, daß eine solche Versicherung einer mehrjährigen Anlaufzeit bedarf und nur nach und nach eingeführt werden kann, ist die Frage aufzuwerfen, ob nicht ein Ausbau der Treuhandstelle am Platze wäre. Das Abkommen vom Jahre 1937 bietet eine gute Handhabe, um unberechtigten Bürgschaftskündigungen einigermaßen vorzubeugen. Von ihrer schiedsrichterlichen Kompetenz mußte die Treuhandstelle nur in seltenen Fällen Gebrauch machen, indem sich die Beteiligten für gewöhnlich scheidlich einigen konnten. Die solothurnischen Bankinstitute, der solothurnische Haus- und Grundbesitzerverein sowie der Regierungsrat erklären sich mit der Weiterführung der Treuhandstelle bis Ende 1939 einverstanden und entrichten ihre Beiträge. Sch.

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Der liebe Mai hat viele Lieder gesungen, so daß wir ihn in diesem Sinne kaum mehr neu betrachten müssen. Eine Feststellung möchten wir ihm aber doch gönnen: wir haben seine Blütenpracht schon hundertmal erlebt, aber immer entlockt uns das blühende Neuwunder wieder neues Erleben, neue Freude, neue Erwartung. Selbst im kleinen Raum des *Gemüsegartens* sieht das Auge täglich in wachsendes Blühen, ein gedeihlich Emporstreben. Jetzt hat die Erde die Wärme gezogen, gibt sie wieder ab an all die Sämlinge, befördert die Keimungen, das Wachsen der Wurzeln, das Strecken der Ernten. *Maiwunder* überall! Aber doch muß sich dazu auch unser Rücken etwas krümmen und die Hand Schwielen abfangen. Die wärmebedürftigen Gemüsepflanzen — Bohnen, Gurken, Kürbisse und Tomaten — sind gegen Monatsmitte noch dem Boden anzuvertrauen. Dann kommt eine zweite Ausaat von Kopfsalat, Erbsen, Karotten, Mangold und Spinat, Schnittlauch und weiteren Küchenkräutern. Der Mai ist so der richtige Monat der Ausaat der Stangenbohnen. Sie sind Kinder der Tropen, bedürfen daher für unsere Lage besonderer Sorgfalt. Pflanzen wir sie in erster Linie

an sonnige Stellen. Nicht selten sieht man an Hängen des Mittel-landes, oft mitten in Weinbergen, diese rankenden Pflanzen. Ein Dichtstecken verhindert eine gute Entwicklung, macht blütenarm. Der allseitige Abstand der Saatstände sollte bei Stangenbohnen 60—70 Zentimeter betragen. Sie benötigen guten Boden, viel Düngung während des Wachstums. Die Sortenauswahl ist reich und groß. Kein Jahr, da nicht wieder einige Neuheiten zu Markt kommen. Trösten wir uns, daß die besten Züchtungen doch voraussichtlich schon geboren sind. Der Schreiber hat vor dreißig Jahren in des Vaters Samenhandlung schon die „*Baller Markt*“ (mittelfrüh und langschotig), die verschiedenen Schmalzbohnen, langschotige „*Zeppelein*“, die „*Mulstopper*“ in Tüten abgewogen und zum Verkauf zurecht gelegt. Und wenn im Winter die Samenhändler Einkäufe machten, so waren die Ernten dieser Sorten wiederum am begehrtesten. Viele unserer Leser sind Bienenfreunde, Bienenzüchter. Da möchten wir betonen, daß auch einige der Gemüsepflanzen gerne und stark von dem fleißigen Völklein besogen wird, so der Boretsch und die Salbei, das duftende Basilikum.

Im *Blumengarten* webt sich ein frohes Leben. Die Zwiebelblüher sind zwar bald einmal des Glors entbunden, aber dafür glüht überall der niedere Frühlingsphalox, der Mohn entsteigt den starken Knospen, ein reicher Flor von Sträuchern entfaltet sich. Frau Emma Hofer-Schneeberger, die kürzlich im hohen Alter in Uster verstorbene Dichterin und Komponistin so mancher volkstümlich gewordener Weisen („*Zu ner Alphütt bin i gange*“, „*De Frühlig ist au scho uf d'Berge cho*“), hat ein allerliebstes Gesänglein in Satz gegeben:

„Wenn d'Schneeballe blühe im Mai,  
denn möcht i hei, denn möcht i hei.“

Ja diese Schneeballen bereichern den Mai mit wunderbaren Blüten. Schon die wildwachsenden *Viburnum* im Wald erwecken unser Interesse. Aber die Kultur hat da besonders starkwüchsige und blütenreiche Gebilde geschaffen: die aus Korea stammende *Viburnum Carlesi* mit breitovalen Blättern, starkduftenden Blüten, die aus Südeuropa stammende *Viburnum Lantana*, mit stark filzigen Blättern, breitschauenden Blüten und schwarzen Beeren im Spätsommer. Flieder und Schneeballen im Mai, das gehört zusammen, das gibt dem Garten das Präludium zum rasch nahenden Sommer. Doch wollen wir nicht nur von Blumen und Blüten sprechen, sondern auch schreiben, daß im Blumengarten viel Arbeit wartet, Arbeit mit Reinigen, Neupflanzen. Was schon verblüht, das kommt zum Abschneiden, was noch verpflanzt werden kann in Teilung (Schafgarben; Sommerdisteln; Mehrjahresastern; Phlox, spätblühender Sorte; Ritterporen; Blattspiren; Sedum; Solidago) kommen. — Zur Auspflanzung halten wir auch die Gladiolen bereit, die Pflanzen mit den herrlichsten extremsten Farbspielen, holen die Dahlien aus dem Keller, setzen die angetriebenen Canna an Ort und Stelle. Und hinein in Beete und Rabatte gehören die Silber der dankbaren Einjahrsblumen, die rankenden Einjahrspflanzen. Die abgeblühten mehrjährigen Frühjahrspflanzen dürfen jetzt in Teilung und Vermehrung gehen: die Primeln, Arabis, Leberblümchen und Steinbrech. An Arbeit ist im Wonnemonat Mai im Blumengarten kein Mangel. Darum entschwindet er uns auch immer so rasch. Vor lauter Arbeit sieht man oft die liebe Natur zuwenig. Das sollte nicht sein. Gönnen wir ihr ein Abendstündchen doch zu allerwenigst. —

In Zürich tagt in wenig Tagen der Raiffeisengeданke auf Schweizerboden. Die „*Landi*“, wo die Generalversammlung stattfindet, wird viele Schönheiten aus der Gartenwelt zur Schau bringen. Beste Firmen haben jahrelang darauf vorkultiviert, um für jede Woche dem Auge ein buntes Bild vom Garten und seiner Bebauungsmöglichkeit zu zeigen. Der freundliche Leser merke sich vielleicht aus den Ausstellungsplänen die verschiedenen Gartenanlagen, schon zur Auffrischung der Erinnerungen, wenn gelegentlich ein gezeichnetes Bildchen auch hier die Erwähnung findet. Aber auch Bilder botanischer Seltenheiten und schöner Architektur der Gärten mußten der Ausstellung weichen. Am rechtsufrigen See standen ehemals prächtige Seltenheiten von fremdländischen Bäumen in der Umgebung vom einstigen „*Zürichhorn*“. Prof. Dr. Schröter, der eifrige Botaniker der Hochschule, war dereinst für diesen Einfluß verantwortlich. Aber der Verkehr und die Ausstellung haben da die schönsten und wertvollsten Exemplare zur Art gegeben. Und am linksseitigen Ufer war es der Bellevoir-Park, der mit seinen lau-



schigen Plätzchen auch dem Blumenfreund gar manche Seltenheit zum lieben Bestaunen vor Augen gab. Hier war auch der reinst die „Züga“, die Zürcher Gartenbauausstellung placierte, wovon manch Stücklein bebautes Land erhalten blieb. So ändert sich die Zeit. Auch die Liebe zu den Blumen findet immer wieder eine Umgestaltung, eine neue Liebhaberei. Die „Landi“ in Zürich wird sicher auf den Gartenbau, auf Pflanzenmode und besondere Liebhaberei richtungweisend werden, richtungweisend hoffentlich im Sinne der Erhaltung des guten Alten, der Förderung für all das Schöne, was uns eines Jahres Gartenarbeit bieten kann. J. C.

## Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die Weltwirtschaft steht andauernd im Zeichen der beklemmenden Hochspannung, welche die Maßnahmen der Achsenmächte seit Mitte März ausgelöst haben. Die erfreulichen Anläufe zu wirtschaftlicher Wiederbelebung während der ersten beiden Monate des neuen Jahres haben einer allgemeinen Stagnation Platz gemacht, die Unternehmungslust gelähmt und die erfreulichen Prosperitätsperspektiven in Frage gestellt. Auch die neuesten großen Reden mächtiger Staatsoberhäupter vermochten die mit Mißtrauen erfüllte Umwelt nicht aufatmend zu beruhigen, was daraus erhellt, daß die Rüstungsvorkehren zur Erhaltung der Freiheit ins gigantische wachsen.

Die schweizerische Handelsbilanz des ersten Vierteljahres ist charakterisiert durch stabile Einfuhr und gesteigerte Ausfuhr und weist dadurch ein verringertes Handelsbilanzdefizit auf. An der Ausfuhrsteigerung gegenüber dem 1. Quartal 1938 partizipiert auch der Käseexport, der von 12,9 auf 14,0 Millionen, und derjenige für pharmazeutische Erzeugnisse, der von 39,5 auf 53,9 Millionen stieg. Unser hauptsächlichster Ein- und Ausfuhrpartner ist nach wie vor Deutschland, von woher für 91,2 Millionen (+ 3,3) Waren eingeführt und für 53,3 Millionen (+ 5,4) ausgeführt wurden. Von Frankreich wurde für 64,6 Millionen (+ 14,2) ein- und für 34,8 Millionen (+ 3,5) ausgeführt. England lieferte für 25 Millionen (+ 2,5) und bezog für 43,9 Millionen (+ 9,7). Im Verkehr mit Holland ist eine Einfuhrzunahme um 1,6 auf 12,9 Millionen und die bemerkenswerte Erhöhung der Ausfuhr um 12,6 auf rund 23 Millionen zu registrieren. Holland ist es auch, das in erfreulichem Maße zur Belebung des Fremdenverkehrs beiträgt und den gegenüber früher stark zurückgegangenen Zustrom deutscher Gäste ersetzt. Die politischen Ereignisse der jüngsten Zeit machen sich bereits auch in der Hotellerie bemerkbar. Zwar fehlte es, speziell von den westlichen Ländern, keineswegs an Anmeldungen, wohl aber hält die gespannte, politische Atmosphäre die Leute aus Bereitschaftsgründen in ihrer Heimat zurück.

Der Goldstrom, der sich seit Jahren in unterschiedlichem Umfang, aber doch fast ununterbrochen nach U. S. A. ergießt, hat in letzter Zeit wieder ein gewaltiges Ausmaß angenommen. Sind im Januar 170 Millionen Dollar hinübergewandert, so waren es im Februar 193 Millionen, im März aber 347 Millionen, so daß der Goldfonds in den Vereinigten Staaten 15,6 Milliarden Dollars, oder gegen 70 Milliarden Schweizerfranken ausmacht.

Der einheimische Geldmarkt, der in den ersten Wochen nach der Einverleibung der Tschechei ins Deutsche Reich durch verminderte Flüssigkeit reagierte, ist in den letzten Wochen in eine ruhigere Entwicklung getreten. Die Kapitalabwanderung, die gemessen am Stand der Girogelder bei der Nationalbank im Umfang von 300—400 Millionen zu registrieren war, ist zum Stillstand gekommen. Nach den Quartalsbilanzen der Großbanken zu schließen sind die Abgänge besonders auf Rückzüge bei den großen Instituten mit viel Auslandsgeldern zurückzuführen. So ging die Bilanzsumme bei der Schweiz. Kreditanstalt um 15, beim Bankverein um 91, bei der Bankgesellschaft um 19, bei der Eidg. Bank um 13 und bei der Volksbank um 9 Millionen zurück. Der Abgang fiel im wesentlichen zu Lasten der zumeist übermäßig hohen Kassabestände und wurde in den meisten Fällen ohne Unbehagen registriert. Der Notenumlauf, der am 15. März 1628 Millionen Franken betrug, ist inzwischen auf 1772 Millionen angestiegen. Am Obligationenmarkt, wo sich zeitweise eine Panikstimmung bemerkbar machte, ist vermehrte Ruhe eingetreten und es haben die vorübergehend stark gewichenen Kurse wieder etwas angezogen.

Im Hinblick darauf, daß die meisten Geldinstitute immer noch reichlich mit flüssigen Mitteln versehen sind und ohne Mühe Attacken

aushalten könnten, hat die möglicherweise nur momentane kleine Veränderung am Geld- und Kapitalmarkt zu keinen Zinsfußänderungen Anlaß gegeben. Wie in andern Ländern mit ähnlicher Marktverfassung (Holland, Schweden) ist der offizielle Diskontsatz unverändert geblieben und es haben auch die Zinssätze für Obligationen- und Spargelder keine Verschiebung erfahren. Indessen ist doch da und dort bei maßgebenden Instituten die bisher beobachtete Tendenz nach Geldabdrängung verschwunden und hat einer gewissen Aufnahmewilligkeit Platz gemacht. Der Satz von 3% für Obligationen ist geblieben, dagegen besteht wieder die Bereitwilligkeit solche Gelder bereits bei 3jähriger Laufdauer entgegenzunehmen. Die Diskussionen über weitere Schuldzinsermäßigungen, insbesondere über Reduktion des Hypothekenzinsfußes auf 3½% sind natürlich völlig verschwunden.

Bei den Raiffeisenkassen ergeben sich vorläufig ebenfalls keine grundlegenden Änderungen in der Zinsfußpolitik. Für Obligationengelder gilt ein Satz von 3—3¼%, wobei diese Sätze gegebenenfalls auch für 3jährige Titel in Frage kommen können. Der Sparzins soll in der Regel 2½—2¾% betragen und für Kontokorrentgelder die Vergütung bei 2% belassen werden. Die Schuldzinsätze von 3¾% für erste Hypotheken, 4% für nachgehende Titel und Faustpfanddarlehen, sowie 4¼% für reine Bürgschaftsdarlehen sind weiterhin aktuell. Wo Kassen mit schönen Reserven ihre Leistungen gegenüber den Schuldnern erweitern können, soll dies insbesondere aus sozialen Gründen bei nachgehenden Hypotheken und Bürgschaftsdarlehen geschehen; dagegen ist der Satz von 3¾% für erste Hypotheken keinesfalls zu unterschreiten.

## Erfahrungen im Revisionswesen bei einem Wirtschaftsverband.

Der Verband ostschweiz. landw. Genossenschaften in Winterthur schreibt zu diesem Kapitel im Jahresbericht von 1938 u. a. folgendes:

„Das Prüfungsrecht des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften gegenüber den Genossenschaften erstreckt sich nach den Statuten auf deren gesamte Organisation und Tätigkeit. Die Erfahrungen in der Nachkriegszeit haben dazu geführt, neben der Rechnung auch den Statuten, den Reglementen, den Verträgen, der Mitgliedschaft, der Tätigkeit des Vorstandes und der Prüfungskommission wie auch der Generalversammlung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und jeweilen auch zu prüfen, ob der Betrieb richtig aufgebaut und geleitet werde.“

Der Verband stellt den Genossenschaften alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nötigen Materialien zur Verfügung und er berätet sie in allen Fragen der Betriebsführung. Die Hauptaufgabe der Revision wird darin erblickt, die zumeist nebenamtlich beschäftigten Verwalter richtig in ihre Tätigkeit einzuführen und sie nachher soweit wie möglich zu unterstützen. Ihr Ziel ist die Kräftigung der Organisation und die ständige Verbesserung ihrer Betriebsführung.

Im Berichtsjahre sind durchgeführt worden: 318 ordentliche, 30 außerordentliche und 63 Zwischenrevisionen. Daneben sind 58 Rechnungsabschlüsse errichtet und 11 Depotabrechnungen auf Grund der Belege geprüft worden. Verwaltungsübergaben unter Mitwirkung des Revisionsbüros fanden 14 statt. Dazu kamen noch eine Reihe anderer Arbeiten, wie die Beteiligung bei Inventuren, die Mitwirkung bei Depoteinrichtungen, Instruktionen, Aufstellung von Steuererklärungen, Teilnahme an Vorstandssitzungen und Generalversammlungen.

Die außerordentlichen Revisionen haben sich im Berichtsjahr gegenüber 1937 vermehrt. In 7 Fällen verlangte ein unwahrscheinlich mageres Betriebsergebnis eine einläßliche Prüfung der Warenverrechnung. Nur in einem Falle war eine unverständliche Kalkulation die Ursache des Ausfalles. Bei den andern Betrieben mußten zum Teil kräftig Dachbelastungen erfolgen. Die hier erwähnten Detailprüfungen zeigen erneut, daß jede Organisation immer wieder mit Leuten zu rechnen hat, die ihre Pflicht mangelhaft erfüllen. Auch unredliche Handlungen kommen immer wieder vor, in mehr oder weniger großem Ausmaß. Wir verlangen regelmäßig, daß die Fehlbaren sofort entlassen werden. Den Hauptanteil der außerordentlichen Revisionen lieferten ungeordnete Buchhaltungen und unrichtige Abschlüsse.

Im allgemeinen kann aber doch auch für 1938 gesagt werden, daß in den Genossenschaften gut gearbeitet wurde. In den Berichten über die auf die Abrechnungen mit den Depots, den Rechnungstermin, verspätete ordentlichen Revisionen mußten Aussetzungen gemacht werden in Bezug Ablage der Rechnung, Warenlager mit Krediterteilung. Es sind auch

das Mahnungen, die immer wiederkehren. Der Abrechnung mit den Depots sollte unbedingt mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden; namentlich der monatliche Saldovergleich muß als unentbehrlich bezeichnet werden. Wo diesbezüglich nach den Instruktionen des Verbandes gearbeitet wird, ergeben sich nachher keine Ueberraschungen. Die Warenlager sind allgemein im Steigen begriffen, was mit den Zeitumständen im Zusammenhang steht. Vielerorts sind aber die Bestände entschieden zu hoch und sie wurden deshalb auch beanstandet. In den Krediterteilungen gehen einzelne Genossenschaften, trotz unsern ständigen Warnungen, viel zu weit.“

## Blindes Vertrauen macht moralisch mitverantwortlich.

Eine der schönsten menschlichen Eigenschaften, die leider immer mehr verschwindet, aber doch besonders auf dem Lande noch in starkem Maße vorhanden ist, heißt Vertrauen. Es muß alles getan werden, um es zu erhalten und wieder zu stärken. Wohl am besten erreicht man dies, indem man gewisse Grenzen nicht überschreitet und dann vielleicht durch schlechte Erfahrungen entmutigt wird.

Man muß immer bedenken, daß der Nächste ein Mensch und daher nicht fehlerfrei ist. In kritischer Stunde kann auch ein sonst ehrlicher Mensch zu schwach sein, um der Versuchung zu widerstehen, besonders, wenn es allzuleicht zu gehen scheint. Man redet sich ein und ist sicher, die Sache wieder gut machen zu können, ohne irgend jemandem zu schaden. Der Direktor des berühmten amerikanischen Gefängnisses Sing Sing — und mit ihm viele berühmte Kriminalisten — behauptet, daß fogar die meisten seiner hartgefotenen Schützlinge innerlich fest überzeugt sind, nichts Unrechtes getan zu haben; es hat sich jeder eine innere Rechtfertigung konstruiert.

Und ein berühmter Psychologe hat einmal gesagt, es gebe sehr viele Menschen, die mit aufrichtiger Empörung den Vorwurf zurückweisen würden, daß sie zu schlechten Handlungen irgendwelcher Art überhaupt fähig wären, — daß viele dieser Menschen mancher Versuchung nicht widerstehen könnten, wenn sie sich absolut sicher fühlten, nicht entdeckt zu werden.

Das mag nun etwas weit gehen, aber es zeigt doch, daß es die Pflicht eines jeden Einzelnen ist, besonders die Geldangelegenheiten korrekt abzuwickeln und dadurch dem anderen die Versuchung zu ersparen.

Man soll es daher vermeiden, einem Verwalter auf der StraÙe oder irgendwo außerhalb des Büros Geld anzuvertrauen, ganz abgesehen davon, daß auch dem besten Verwalter ein Versehen passieren kann und ihm dadurch Zeitverlust und Ärger entstehen können. Notizbücher und alle Abarten von Brouillons sind unstatthafte „Hilfsbücher“. Wird dagegen das Geschäft im Büro erledigt, so kann die Buchung sofort in den Kassabüchern eingetragen und das Heft, das für jedes Konto unerläßlich ist, mit dem Hauptbuch verglichen werden.

Es gibt viele Möglichkeiten, Fehler vermeiden zu helfen. Es werden immer noch zu viele Quittungen, Nichtigbefundanzeigen usw. unterzeichnet, ohne daß man sich überzeugt, ob die Quittung richtig und vollständig ausgestellt ist. Einlagen usw. sollen nie gemacht werden ohne gleichzeitigen Eintrag im Spar- oder Kontokorrentheft. Auf diese Weise können auch Fehler vermieden werden, die dem besten Kassier gelegentlich unterlaufen und dann Verdruß und selbst falsche Verdächtigungen zur Folge haben können.

Es ist ein großer Trost, daß man i. a. nur wenig schlechte Erfahrungen machen muß. Pflicht eines jeden ist es aber, sein wenig dazu beizutragen, um Fehler zu vermeiden, d. h. ohne unschönes Mißtrauen, aber auch ohne Vertrauensseligkeit, auf korrekte Abwicklung der Geldgeschäfte zu dringen. Alles übermäßige, blinde Vertrauen bedeutet moralische Mitverantwortung. —o—

## Revision des Bürgschaftsrechtes.

Am 24. und 25. April 1939 hat in Bern eine Expertenkonferenz stattgefunden, welche den vom eidg. Justizdepartement auf Grund umfangreicher Erhebungen ausgearbeiteten Vorentwurf für ein abgeändertes Bürgschaftsrecht in Beratung zog. Die vom Abteilungschef Dr. Ruhn präsiidierte Konferenz, die sich aus Juristen, Richtern und Vertretern der Banken- und hauptsächlichsten Wirtschaftsverbände zusammensetzte, trat nach einem einleitenden Votum von Bundesrat Baumann auf die Beratung der Vorlage ein.

Während die Vertreter der Justiz und der Wirtschaftsverbände mit Nachdruck eine Revisionsnotwendigkeit betonten, wurde von der

Bankseite ein dringendes Revisionsbedürfnis verneint und zur Erhaltung der Bürgschaft — als Mittel zu wirtschaftlichem Aufstieg solider Elemente — vor weitgehenden, einengenden Vorschriften, die u. a. auch das Kleinkreditwesen schwer beeinträchtigen könnten, gewarnt. Verschiedentlich wurde hervorgehoben, daß das bisherige Recht im Grunde genommen durchaus nicht schlecht ist, es jedoch oft an verantwortungsbewußter Führung der Bürgschaft durch die Gläubiger gefehlt hat. Zahlreiche Experten, die auf Grund ihnen bekannter Katastrophen und Machinationen das Bürgschaftsweisen nur von der negativen Seite kennen, waren allzusehr geneigt, darob den wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu übersehen, welche die in starker Ueberzahl befindlichen, solid geführten Bürgschaften gestiftet haben, so daß das Risiko besteht, ein heute erlassenes neues Gesetz könnte allzusehr Gelegenheitscharakter tragen. Immerhin kann festgestellt werden, daß einzelne sehr weitgehende Forderungen, wie z. B. das Bürgschaftsregister und die Ausmerzung der Solidarhaft keine Befürworter gefunden haben, nachdem man überzeugt war, daß derartige Vorschriften bestgeeignet wären, das Kind gleichsam mit dem Bade auszuschütten und ein bedeutsames Kreditinstrument sozusagen auf den Aussterbe-Etat zu setzen.

Als einer der wichtigsten, von der Expertenkonferenz stark mehrheitlich akzeptierten Neuerungen kann wohl die öffentliche **B e r u f u n g** für alle Bürgschaften von mehr als Fr. 2000.— genannt werden. Dagegen fand sich keine Mehrheit für die obligatorische Zustimmung der Ehefrau zu Bürgschaftsverpflichtungen des Mannes. Von besonderer Bedeutung ist sodann die Bestimmung, wonach der Bürge nur für einen im Bürgschaftsakt zahlenmäßig genau umschriebenen Maximalbetrag haftet werden kann, während bisher lediglich der Kapitalbetrag zahlenmäßig fixiert sein mußte, dazu aber rückständige Zinsen und Kosten kommen konnten. Wenn bei der Solidarhaft noch Faustpfänder haften, müssen diese zuerst verwertet werden, bevor der Bürge belangt werden kann. Verbürgen mehrere Bürgen eine Schuld, können sie Zahlung verweigern, sofern nicht alle gleichzeitig belangt werden. Auch kann der Solidarbürge Einstellung der Betreibung gegen ihn bewirken, wenn er Sicherstellung leistet. Ueber Rückstände im Zinsen und Abzahlen hat der Gläubiger den Bürgen zu benachrichtigen, sofern der Verzug mehr als sechs Monate beträgt. Beim Konkurs des Schuldners hat der Gläubiger die unabhängige Pflicht zur Forderungseingabe. Die grundsätzliche Wünschbarkeit der obligat. Amortisation für sämtliche bürgschaftsgesicherten Darlehen blieb unbestritten, dagegen erweisen sich starre Bestimmungen aus praktischen Gründen, oder wegen leichter Umgehungsmöglichkeit (Konto-Korrent) als unzweckmäßig, so daß keine nähere Definition getroffen wurde. Abgelehnt wurde eine automatische Verjährung der Bürgschaft nach 20 Jahren, sofern nicht die Möglichkeit geschaffen wird, daß auch eine bloße Notifikation an den Bürgen als Erneuerung gilt. Von großer Wichtigkeit ist sodann das grundsätzliche Bestreben, allen wichtigen Bestimmungen des Gesetzes zwingenden Charakter zu geben, so daß eine Wegbedingung durch Vertrag nicht zulässig ist.

Die gefallenen Anträge werden nun in einem Entwurf an das Departement zu Händen der bundesrätlichen Botschaft verwertet werden, worauf die Behandlung in den parlamentarischen Kommissionen beginnen kann.

Als Frucht der Beratungen darf insbesondere eine gewisse Ausschaltung extremer Forderungen, welche die Bürgschaft als brauchbares und wertvolles Kreditinstrument stark in Frage gestellt hätten, registriert werden. Andererseits wird man in Gläubigerkreisen von einer Gesetzesrevision nicht unerhebliche Komplikationen bei der Eingehung und Handhabung der Bürgschaft zu gewärtigen haben, die geeignet sein können, auf Bürgschaftsgeschäfte überhaupt zu verzichten, oder aber einer Umschichtung des Bürgschaftskredites in die kostspielige Wechselform zu rufen, über welche im Hinblick auf das internationale Wechselrecht nicht selbständig legisliert werden kann.

## Die Rentabilität der Landwirtschaft.

(Korr.) Seit dem Jahre 1929 hat unsere Landwirtschaft keine befriedigenden Jahresabschlüsse mehr zu verzeichnen gehabt. Immer drückten sie mehr oder weniger stark die Krisenlage aus. Umso lieber entnimmt man dem neuesten Bericht des schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg die günstigen Resultate über das Betriebs-



jahr 1937/38. Es kann endlich wieder als ein normales Wirtschaftsjahr für den Bauernstand bezeichnet werden. Man bekam es übrigens auch anderweitig zu spüren. Die Bauern konnten wieder einmal Schulden und aufgelaufene Schuldzinsen abzahlen. Verschiedene waren sogar in der Lage, wieder etwas auf die Bank zu bringen. Bei den Bauernhilfskassen gingen die Hilfsgesuche zurück. Wie nun den Rentabilitätsverbesserungen zu entnehmen ist, erzielte unsere Landwirtschaft im Mittel der untersuchten Betriebe 1937/38 einen Reinertrag von 3,89% gegenüber 3,02% im Betriebsjahr vorher. Das landwirtschaftliche Einkommen erhöhte sich von 3900 Franken pro Betrieb im Mittel der Ergebnisse auf Fr. 4890.— Pro Arbeitsmannertag wurde ein Arbeitsverdienst von Fr. 6.11 erzielt. Zu diesem günstigen Ergebnis haben gute Naturalerträge und gute Produktpreise Anlaß gegeben. Andererseits haben sich seit der Abwertung des Schweizerfrankens auch die bäuerlichen Produktionskosten vermehrt. Es scheint, daß wir auf diesem Gebiete vorderhand nicht auf rückläufige Tendenzen rechnen können. Das ist umso bedenklicher, als bekanntlich in den letzten Monaten bei wichtigen bäuerlichen Preispositionen Abschlüge erfolgt sind, so daß schon jetzt bestimmt damit gerechnet werden muß, daß bereits das Betriebsjahr 1938/39 wieder schlechter ausfallen wird als sein Vorgänger. Der Kampf der Landwirtschaft um die Wiedererringung der früheren Preispositionen bei der Milch, beim Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh und bei den Schweinen ist daher sehr verständlich, denn schließlich ist die Erzielung angemessener bäuerlicher Produktpreise das Zentralproblem der wirtschaftlichen Seite unserer Bauernpolitik. Allerdings müssen wir gleichzeitig auch dafür sorgen, daß diese Produktpreise nicht Veranlassung geben zur Bodenüberzahlung und zu neuer Ueberschuldbung.

### Unterverband Baselland.

Eine echt vaterländische Tagung haben die Raiffeisenfreunde im Grenzkanton Baselland am Sonntag, den 23. April 1939, in Oberwil durchgeführt.

Mit dem Liede „O mein Heimatland“, musikalisch begleitet von Hrn. Lehrer Sauter, Arlesheim, wurde das Programm eingeleitet. Mit heimatlischen Gedanken schönster Art hat der Vorsitzende, Hr. Sek.-Lehrer Müller, Oberwil, die 50 Mann herzlich begrüßt. Nach Abnahme des Berichtes der letztjährigen Versammlung von Rüfenberg, trefflich verfaßt von Hrn. Kassier Vogt, Allschwil, orientierte der Präsident in einem originell präzisem Berichte über die Jahrestätigkeit des Vorstandes, der sich in mehreren Sitzungen mit Propaganda- und Zinsfußfragen befaßt hat, und der auch Stellung nahm zur Bürgschaftsgenossenschaft. — Die Rechnung legte Hr. Kassier Gutwiller von Therwil vor. Präsident, Kassier und Aktuar durften den Dank für ihre Arbeit entgegennehmen. Für den aus Gesundheits- und Altersrückichten leider zurücktretenden Hrn. Emil Thüring, Ettingen, wurde neu Hr. Jos. Brodmann, Ettingen, in den Vorstand gewählt. In warmen Worten dankte der Vorsitzende, Hr. Thüring, für alle seine vielfachen Dienste, die er der Raiffeisensache während vier Jahrzehnten geleistet hat.

Das Referat „Raiffeisenkassen und Heimat“ gab dem Verbandsvertreter, Revisor Buchler, gute Gelegenheit, begeistert die Bedeutung der genossenschaftlichen Raiffeisenarbeit für das sittliche und materielle Wohl von Land und Volk hervorzuheben. Unsere 60,000 Schweiz. Raiffeisenmänner bilden wahrhaftig ein vollwertiges wirtschaftliches Armeekorps. Selbsthilfe und Nächstenliebe sind die tragenden Ideen unserer Bewegung. Durch Förderung des Sparsinnes und der damit verbundenen erzieherischen Aufgaben zu Ordnung und Disziplin, sowie durch ungezählte Beratungen und Hilfe vornehmlich im Kleinkreditwesen, haben sich die Raiffeisenkassen als nützlich erwiesen. Dabei war das Werk von Dauerbestand — es entwickelt sich unaufhaltbar und wird immer leistungsfähiger. Getreue stille Kleinarbeit ist befähigt, Großes zu leisten. Die Raiffeisensache ist in unserm Schweizervolke tief verankert und ihr moralischer Einfluß ist unendlich größer — selbst als es in den auch ansehnlichen Zahlen zum Ausdruck kommt.

Wie immer wußten die Delegierten interessant und ausgiebig zu diskutieren. Dem alten treuen Raiffeisenfreunde Hr. Präsident Düblin wurden ans Krankenlager die besten Grüße übermittelt. Hr. Karrer, Aesch, votierte für die Einführung einer Sterbekasse und

wünschte die gründliche Prüfung des Problems auch seitens des Verbandes. Er wurde von Hr. Meier, Arlesheim, unterstützt. Dieser machte auch auf die in der Presse verbreiteten, teils unrichtigen Meldungen betr. vorgekommenen Veruntreuungen aufmerksam, was dem Verbandsvertreter Anlaß gab, darüber nähere Aufklärungen zu geben und gleichzeitig die leitenden Organe zu ermuntern, jederzeit die statutarischen Kontrollpflichten gewissenhaft — ohne Mißtrauen — jedoch im Bewußtsein großer Verantwortung durchzuführen. Hr. Landrat Möschlin, Ettingen, regte in diesem Zusammenhang die eventuelle Schaffung einer Kassierversicherung oder einer Ausgleichskasse an. Die Herren Gutwiller, Therwil, und Brodmann, Ettingen, würden in einer Versicherung eine nicht unbedenkliche Verlockung zu Unterschlagungen erblicken. Der Vorsitzende macht mit Recht darauf aufmerksam, daß wohl eine gewisse Ausgleichskasse sich als notwendig erweisen könnte, aber noch notwendiger sei eine gewissenhafte Kontrolle. Hr. Lehrer Sauter, Arlesheim, findet, daß in den teils übertriebenen Pressemeldungen über gew. Unterschlagungsfälle auch etwas Schadenfreude unserer Bewegung gegenüber zum Ausdruck kommt. Als Lehrer unterstreicht er den besondern Wert der örtlichen Kasse für die Pflege des Sparsinnes; er erwartet, daß die Schulen auf ihrer Reise an die Landesausstellung auch die Raiffeisenstube im Dörfli besuchen werden. — Auf Antrag des Präsidenten wird den neuen Kassen an die Kosten der Delegation an den Verbandstag ein Beitrag aus der Kasse des Kantonalverbandes bewilligt. Auf die Anregungen der Herren Kunz, Reinach, Brodmann, Ettingen, und Präsident Müller wird eine gemeinsame Gabe aller basellandschaftlichen Kassen von Fr. 200.— an die Institution „Pro Alero“ beschlossen — im Sinne einer vaterländischen Tat. Hr. Bloch, Aesch, macht darauf aufmerksam, daß eine Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Z. G. B. im Gange sei.

Die dreistündigen, fließenden und interessanten Verhandlungen boten viele Anregungen und weckten neue Freude am gemeinsamen Schaffen. Mit Vaterlandsliedern klang die Tagung aus.

— h —

### Solide Kreditgebarung und staatlicher Schuldnerschutz.

Am Verbandstag der e l s ä s s i s c h e n Raiffeisenkassen vom 9. Sept. 1937 führte Verbandspräsident Graf Andlau in seinem Jahresbericht u. a. folgendes aus:

Trotz der noch so weitgehenden Hilfsbereitschaft unserer Spar- und Darlehenskassen kommt es vor, daß in manchen Fällen Darlehensverträge nicht befriedigt werden können, sei es, daß die gebotenen Sicherheiten nicht genügen, sei es daß die wirtschaftlichen oder moralischen Verhältnisse des Antragstellers den Prinzipien gesunder Kreditgewährung widersprechen. Nur Darlehen und Kredite, welche zur Gesundung des Schuldners führen, erfüllen ihren Zweck, jede andere Kreditgewährung fördert die Schuldenwirtschaft, während unsere Kassen gerade das Gegenteil erstreben, die Entschuldung der Landwirtschaft. Während der mehr als 50 jährigen Wirksamkeit unserer Kassen ist die Befreiung aus der Schuldknechtschaft glänzend gelungen, unter Verhältnissen, die in den achtziger und neunziger Jahren viel schwieriger waren als jetzt. Auch heute wird jeder ehrlich und vernünftig wirtschaftende Bauer, Arbeiter, Handwerker und auch der Mittelstand bei unseren Kassen weitgehendstes Verständnis finden. Es ist also niemand gezwungen, sich in Wucherhände zu begeben, wer es trotzdem tut, dem ist eben nicht zu helfen. Desungeachtet fehlt es nicht an Leuten die sich anmaßen in Unkenntnis der Sachlage an unseren Kassen Kritik auszuüben als ob unsere Kassen Unvernünftigen gegen ihren Willen Darlehen aufzwingen könnten.

Wir brauchen unsere Genossenschaften nicht an ihre Pflicht zu erinnern, sie haben dieselbe während fünfzig Jahren schon voll und ganz erfüllt und werden sie auch weiter erfüllen. Unsere Kassen haben jedoch auch Pflichten den Sparern gegenüber und nicht nur den Schuldnern. Es ist viel leichter, gerade heute bestätigt sich dies auf Schritt und Tritt, Darlehen auszugeben, als das ausgeliehene Geld, für welches die Kassen dem Sparer hatten, wieder herinzubringen. Die wirtschaftliche Lage ist an den oft schlechten Rückzahlungsbedingungen nicht allein schuld; die Mentalität und Moral der Schuldner hat sich verschlechtert, welcher Verschlechterung vielleicht Vor Schub geleistet wird

durch die gesetzlichen Maßnahmen zum sogenannten „Schuldnerschutz“. Es würde zu weit führen, hier diese Maßnahmen im einzelnen zu beleuchten, welche den Gläubiger trotz aller aus Vertrag und Gesetz ihm zustehenden Rechte an der Eintreibung seiner Forderung vielfach hindern. Wenn unter solchen Verhältnissen manche unserer Kassen in der Darlehensgewährung zurückhaltend werden, so braucht man sich darüber nicht zu wundern. Jedermann kennt die große Nachsicht und Geduld, die unsere Kassen ihren Mitgliedern gegenüber walten lassen. Den besten Schutz sichert der Schuldnerschutz selbst durch treue und ehrliche Einhaltung seiner Verpflichtungen. Was die Gesetzgebung beabsichtigt, ist die Ausnutzung der Schuldner zu verhindern und von einer Ausnutzung der Schuldner kann in unserem System keine Rede sein.

## Staatliche Eingriffe in Raiffeisen-Genossenschaften in Siebenbürgen (Rumänien).

Der seit mehr als 50 Jahren bestehende Verband Raiffeisenlicher Genossenschaften in Siebenbürgen (Rumänien) ist durch das neue rumänische Genossenschaftsgesetz in seiner Selbständigkeit aufs äußerste bedroht. Entstanden schon erhebliche Schwierigkeiten durch die gesetzlich verlangte Statutenangleichung des Verbandes, so wurde durch neue Abänderungsgesetze, die im Laufe des Jahres 1938 herauskamen, das Problem der Selbständigkeitserhaltung äußerst schwierig. Die wesentliche Neuerung bestand nämlich darin, daß die Hälfte der Mitglieder im Verwaltungsrat vom Staat ernannt werden soll. Damit kam am sichtbarsten zum Ausdruck, daß der Grundsatz der genossenschaftlichen Selbstverwaltung fallen gelassen wurde und an seine Stelle der Anspruch des autoritären Staates auf Führung und Leitung der Genossenschaft trat.

Eogleich nach Erscheinen dieses Gesetzes nahm der Verbandspräsident persönliche Fühlung mit dem rumänischen Wirtschaftsminister, um die Grundzüge für die Einordnung des Raiffeisenverbandes in das Gesetz festzulegen. Ebenso wurden beim Landesamt für Genossenschaftswesen in vielen Verhandlungen mit den maßgebenden Stellen die Wünsche und Forderungen vertreten, daß dem Verband das Recht der Revision seiner Mitglieds-genossenschaften bleiben soll und der Verband als organisches Verbindungsglied zwischen den Einzelgenossenschaften und dem Landesamt anerkannt wird.

Obwohl der Verband Ende August 1938 einen neugesetzten Satzungsentwurf der Regierung vorlegte, wurde ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Verband am 6. Oktober die Erneuerung von drei staatlichen Vertretern in den Verband vollzogen und am 25. Oktober vom Landesamt schriftlich mitgeteilt. Der Verwaltungsrat stellte dann am 29. November fest, daß diese erfolgte Ernennung dem Verband gegenüber noch nicht wirksam sei, vielmehr der Verwaltungsrat in seiner bisherigen Zusammensetzung auf Grund seines rechtmäßigen Mandates in Funktion sei und eine Neukonstituierung erst dann in Frage komme, wenn der innerhalb des gesetzlichen Termins eingereichte Satzungsentwurf durch das Landesamt die Voreingehung erlangt und die Generalversammlung des Verbandes die neuen Satzungen in aller Form beschlossen hat.

In der Entsendung von staatlichen Vertretern in den Verwaltungsrat sieht der Verband einen so weitgehenden Eingriff in seine durch über fünfzig Jahre ausgeübte genossenschaftliche Selbstverwaltung, daß dadurch ein wesentlicher Bestand der Raiffeisenlichen Organisation preisgegeben und die völlige Eigenständigkeit des Genossenschaftswesens zunichte gemacht würde.

Dem Wirtschaftsminister wurde Mitte Dezember eine Denkschrift vorgelegt, in der um Abänderung des Gesetzes ersucht wurde. Aber auch bei loyaler Anwendung des Gesetzes selbst könne eine annehmbare Lösung des Problems gefunden werden.

Inzwischen ist jedoch am 20. Januar 1939 ein neues Dekret-Gesetz erlassen worden, welches nach einem Bericht der Hermannstädter Allgemeinen Sparkasse mehrere Bestimmungen enthält, die von einschneidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Genossenschaftswesens sind; Bestimmungen, welche die weitgehende Reglementierung der Genossenschaften noch weiter verschärfen und neue Eingriffe in den Rechtskreis und in das wirtschaftliche Eigenleben der Genossenschaften bringen. Eine solche Verfügung ist die, daß die Direktoren der „Fedralen“ (der gesetzlichen Zentralorganisationen) zu Beamten des Landesamtes für Genossenschaftswesen erklärt und von diesem ernannt werden sollen, während die „Fedralen“ sie zu besolden haben. Auch die jetzt angestellten Direktoren der Federalen müssen innerhalb drei Monaten vom Landesamt bestätigt werden, wobei sich das Landesamt das Recht vorbehält, sie auch anderswo zu verwenden.

Diese Bestimmung hat bei den Mitgliedern der Genossenschaften große Beunruhigung hervorgerufen, besonders bei solchen mit unbeschränkter Haftung, die die berechtigte Frage aufwerfen, ob auch Nichtmitglieder in diese Körperschaften ernannt werden können und wie es mit deren Haftpflicht bestellt ist.

R.

(Unabhängigkeit vom Staat und von den Banken, wie wir sie in der Schweiz haben, sind erste Voraussetzungen für ein gedeihliches Fortkommen der Raiffeisengenossenschaften. Red.)

## Aus unserer Bewegung.

**Bütschwil** (St. Gallen). Am Sonntag, den 23. April, versammelten sich in „Löwen“-Saale unsere Raiffeisenmänner zur 19. Generalversammlung. Wenn dieses Jahr der Versammlungstermin etwas hinausgeschoben werden mußte, so geschah dies aus Rücksicht und Vorzorge gegenüber der Verschleppung der Seuchengefahr. Nach kurzem Begrüßungswort und damit verbundener Ehrung der während des letzten Jahres verstorbenen Raiffeisenmänner, speziell des Gründers und vieljährigen Vorstandsmitgliedes Franz Meier, Kapf, durch den allzeit initiativen Präsidenten, Hrn. Lehrer Otto Mauchle, eröffnete eine Gruppe des Männerchors Bütschwil den zweiten Teil der Versammlung.

Die Rechnungsablage zeigt deutlich, daß unser Institut wiederum auf ein sehr ersprießliches Geschäftsjahr zurückblicken kann. Der Umsatz, in 4445 Posten, ist auf die ansehnliche Summe von Fr. 4,640,139.33 angestiegen. Die Bilanzsumme hat sich um rund 243,000 Fr. auf Fr. 2,284,900.— erhöht. Wenn im Verhältnis zum Umsatz nur ein kleiner Reingewinn erzielt worden ist, so ist gerade dies ein sprechender Beweis für die Vergünstigungen aller Art, die die Darlehenskasse ihren Mitgliedern und Geschäftsfreunden zufommen läßt. Ueber die allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im In- und Ausland, wie über den Betrieb der Kassa gibt der ausführliche Jahresbericht des Präsidenten erschöpfenden Aufschluß. Ueber die Tätigkeit der einzelnen Organisationen, die Sicherheit der Anlagen, die Revisionen etc. läßt sich der Jahresbericht von Herrn Jos. Holenstain, Schwende, Präsident des Aufsichtsrates, hören. Nachdem die beiden Berichte mit lebhaftem Applaus verhandelt wurden, fanden die Rechnung, die Berichte und bezüglichen Anträge ihre einstimmige Genehmigung.

Der Anteilseinzins wird mit 5 Prozent belassen und der Kassiergehalt neu geregelt. Auch die Wahlen nehmen wenig Zeit in Anspruch. Da keine Demissionen vorlagen, wurden die beiden Kommissionen unter Verdankung ihrer bis anhin geleisteten Dienste einstimmig bestätigt. Für das verstorbene Vorstandsmitglied, Frz. Meier, Kapf, beliebte neu in den Vorstand Herr A. Gerig-Zust, Thierhag. — Mit der Auszahlung des Anteilseinzins waren die geschäftlichen Traktanden erschöpft und der Vorsitzende schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß unter der pflichtgetreuen, bewährten Führung des Kassiers und der umsichtwaltenden Kommission unsere Kasse weiterhin blühe und gedeihe, und ihre gesunden Grundsätze auch fürderhin allgemein geschätzt werden. — Ein Gratis-3-Besper hielt die Raiffeisenmänner noch kurze Zeit beisammen, in welcher manch nützlicher und aufklärender Gedanke gegenseitig ausgetauscht wurde.

**Gipf-Oberfrid** (Aargau). Die Darlehenskasse Gipf-Oberfrid hielt am 24. März 1939 im Gasthaus zum „Ader“ in Gipf ihre 17. Generalversammlung ab. Mit einem herzlichen Willkommgruß an die zahlreich erschienenen Mitglieder eröffnete der Präsident, Herr Alb. Schmid, Gemeinderat, die Versammlung. Die statutarischen Geschäfte, zu denen diesmal noch die Wahlen hinzukamen, konnten dank einer sorgfältigen Vorbereitung durch die leitenden Organe ziemlich rasch erledigt werden. In seinem Jahresbericht gab der Präsident einen kurzen Ueberblick über die Tätigkeit der Kasse im abgelaufenen Jahre und stellte vor allem fest, daß dieselbe stets auf solider Grundlage arbeitet und daher den Mitgliedern und einem weitem Publikum aufs beste empfohlen werden kann. Das große Vertrauen, das denn auch die Einwohnerschaft von Gipf-Oberfrid unserer Kasse entgegenbringt, ist durch die solide Verwaltung der anvertrauten Gelder und durch die fertige Geschäftsführung in vollem Umfange gerechtfertigt. Ueber die Jahresrechnung referierten der Kassier, Herr Aug. Rietsch, Wagner, und der Präsident des Aufsichtsrates, Herr Josef Graf, Lehrer. Ohne Diskussion wurde dieselbe nach Bekanntgabe und Erläuterung der verschiedenen Bilanzzahlen einstimmig genehmigt. Die Geschäftsanteile konnten wiederum mit 5 Prozent verzinst werden. Die Kasse ist als Bodenkreditanstalt anerkannt. Die Wahlen ergaben trotz Demissionsgelüsten von verdienten Mitgliedern die einstimmige Bestätigung sämtlicher Vorstandsmitglieder für eine weitere Amtsdauer. In den Aufsichtsrat wurde an Stelle des aus Altersrückichten zurücktretenden Herrn Rudolf Schilling in Frid gewählt Herr Hermann Schmid-Brogie, Landwirt in Oberfrid. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden orientierte Herr Großrat Aug. Rickenbach in längeren Ausführungen über die Eingabe an den Aarg. Regierungsrat zu Handen des hohen Bundesrates betr. die „Sanierung des Kirschwassermarktes“. Mit einem wohlverdienten Dankeswort an die Mitglieder des Vorstandes, des Aufsichtsrates an den Kassier und mit einem warmen Appell an alle, auch fernerhin treu zu unserer Dorfbank zu stehen, schloß der Vorsitzende die Versammlung. G.

**Laupersdorf** (Solothurn). 35 Jahre Raiffeisengemeinde. Sonntag, den 13. März 1939, hielt die Darlehenskasse Laupersdorf ihre Generalversammlung ab zur Erledigung ihrer Jahresgeschäfte über das abgelaufene 35. Geschäftsjahr.

122 Mitglieder folgten freudig der Einladung, diesmal in den „Storch“-Saal, wo ihnen von der Wand Vater Raiffeisens Bild zum heutigen Anlaß herzlichen Gruß und Willkomm entbot.

Herr Präsident Waller begrüßt die Mitglieder zur heutigen 35-jährigen Bestehungs-Feier unserer Kasse.

Die Traktandenliste ließ in guter Vorarbeit keine großen Wellen schlagen und fand in allen Teilen eine höchst befriedigende Zustimmung seitens der Versammlung.

Der Einladung Folge leistend, beehrte uns Herr Kantonsrat und Landwirtschaftslehrer Alban Müller aus Olten mit einem höchst lehrreichen Referat. Genannter überbrachte uns zur heutigen Feier die dankbarsten Grüße des Solothurnischen Unterverbandes und nicht weniger herzliche Gratu-



lation von Seite des Schweizerischen Raiffeisenverbands-Vorstandes. In lautloser Stille lauschten unsere Mitglieder den Worten unseres Redners, der es verstand und sich mit uns freute, unsere Kasse in schönsten Farben zu malen in ihrer 35jährigen Tätigkeit, anhand der Statistik. Der Unterverbandspräsident hebt besonders hervor, wie die Darlehenskasse Laupersdorf im Solothurnischen Unterverbande mit 64 Schwesterkassen in hervorragender Stellung steht mit 1,400,000 Franken Umsatz und einer schönen, langsam angehäuften Reservesumme von Fr. 71,000.—

Herr Referent Müller verstand, unsere Dorfbank als fruchtbaren Zweig zu schildern am großen Schweizerischen Raiffeisenbaume. Anschließend streifte der Herr Referent in aller Kürze die heutige Wirtschaftslage, wie Milchwirtschaft, Ackerbau und Schweine-Kontingentierung. Mit all den lehrreichen Worten suchte und verstand Herr Müller unsere bisherige Spartätigkeit weiter zu fördern mit den Worten: „Was im ganzen Schweizerhaus soll leuchten, soll zuerst im eigenen Haus erblühen.“ — Herr Kantonsrat Alban Müller beglückwünschte unsere Kasse zu einer rührigen, gesunden Weiterentwicklung und wünscht, der bisherige Führungsstern möge über ihr weiterleuchten.

Herr Präsident Walser verdankt namens der Versammlung Herrn Kantonsrat Müllers lehrreichen Vortrag.

Zur großen Ueberraschung wurde nun unsern Kassa-Mitgliedern ein schmackhaftes Bier serviert.

Auf Anregung aus der eingeleiteten Diskussion wurden an zwei verdiente Raiffeisenmänner, leider heute in Abwesenheit verhindert, Sympathie-Telegramme verschickt, nämlich dem früheren Kassier, Herrn Kammerer Schenker in Hönegg sowie dem heutigen Aufsichtspräsidenten Herrn Albert Brunner, Wagner, zurzeit im Spital Solothurn.

Herr Lehrer Habertür dankte zum Schlusse Vorstand und Aufsichtsrat für die flott arrangierte Dreijahresfeier unserer Dorfbank und ermahnt die junge Garde unserer Raiffeisen-Gesellschaft, die die Feier umrahmte, mit dem Vorsatze besetzt zu sein, schon im nächsten Jahre auch in das Mitgliederverzeichnis der Darlehenskasse Laupersdorf eingereicht zu werden.

So möge denn das von Vater Raiffeisen ausgestreute Samenkörnlein in gesunder Entwicklung weiter gedeihen und für die Zukunft gute Früchte zeitigen. Das hoffen und gönnen wir alle zum Wohle unserer Nächsten und Nisseluchenden.

**Magdenau (St. Gallen).** Die am 12. Januar bereits fertig erstellte Jahresrechnung wurde in üblicher Weise den Mitgliedern im Drucke zugestellt. Die Versammlung hingegen mußte wegen der leidigen Viehseuche hinausgeschoben werden und fand nun am 18. April 1939 in Moos-Bad statt.

Nach der Eröffnung durch den Vorstandspräsidenten Niklaus Gähler und der Wahl von Stimmzählern wurde das von Aktuar Jaf. Hoffstetter verlesene Protokoll der letzten Versammlung mit bestem Dank genehmigt. In einem gedankentiefen Bericht des Vorstandspräsidenten wird das verlossene Jahr auch in weltpolitischer Hinsicht gestreift. Möge unser liebes Schweizervaterland aus dem Schicksal der Länder, die nicht mehr unabhängig sind, die Lehre ziehen. Die feste Ueberzeugung auf unsere Wehrhaftigkeit vertrauen zu können, wird auch unsere Jugend haben. — Unsere Dorfbank hat im Berichtsjahr wieder eine erfreuliche Weiterentwicklung zu verzeichnen, hat doch das Einlagekapital die erste Million überschritten, ein ehrendes Zeugnis für unsere Mitglieder und Kundenschaft. Schon die Schüler werden zum Sparsinn angeregt und durch Vermittlung der Lehrerin Fr. Meyer sind geeignete Karten in Verwendung. Der Vorstand erledigte sein Arbeitspensum in 14 Sitzungen mit 67 Traktanden. Was die Placierung der Gelder anbetrifft, war Gelegenheit, im Geschäftskreis erstklassige Anlagen zu machen, dank der sehr guten Zusammenarbeit von Kassier, Vorstand und Aufsichtsrat. — Die im Oktober 1938 unangemeldet vom Verband durchgeführte Revision stellt fest, daß die Darlehenskasse Magdenau das entgegengebrachte Vertrauen verdiene und solid und vertrauenswürdig arbeite. Der Bericht schließt mit einem besonderen Dank auch an den nach Oberwald-St. Gallen gegangenen Präsidenten des Aufsichtsrates Herrn Vfr. Breitenmoser. Letzterer übersendet der Versammlung die besten Grüße mit dem aufrichtigen Wunsche für weiteres Blühen der Kasse. Sein letzter Bericht über das Geschäftsjahr, verlesen von Eg. Schregenberger, ist ebenfalls voll aufrichtiger Genugtuung über den Erfolg der segensreich wirkenden Institution. Der Umsatz ist auf die respektable Höhe von Fr. 2,743,682.—, die Bilanzsumme auf 1,122,340.—, die Spareinlagen auf 805,357.— gestiegen. Die Reserven betragen nach der Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 2583.— nun Franken 26,456.—

Kassier Sugentobler gibt noch einige Orientierungen über Rechnung und Bilanz, den Verkehr im Warenhandel, die weiteren Geschäftszweige der Raiffeisenkasse, den Checkverkehr, Abgabe von Heimsparbüchsen, den Zinsfuß für Gläubiger und Schuldner, die Aufbewahrung von Wertschriften, die landwirtschaftliche Warenbestellung. Auch das weitere Traktandum, Auszahlung des Anteilzinses, fand den üblichen Anklang. Bei den Wahlen, wurden die in den Ausstand tretenden Verwaltungsmitglieder wieder ehrenvoll bestätigt. Für den über 15 Jahre tätig gewesenen Präsidenten des Aufsichtsrates, Hrn. Vfr. Breitenmoser, wurde auf Antrag des Vorstandes, in den Aufsichtsrat und zugleich zu dessen Präsidenten einstimmig der neue Seelsorger von Magdenau, Hr. Vfr. Basil Hoffstetter, gewählt. In der Umfrage wird den Mitgliedern auch empfohlen, sich in allen Fragen finanzieller Natur auf dem Büro beraten zu lassen. Auch der „Schweizerische Raiffeisenbote“, der jeden Monat den hiesigen Gasthäusern zugestellt wird, verschafft jeweils wertvolle Aufklärung. S.

**Nels (St. Gallen),** resp. der Vorstand hiesiger Darlehenskasse feierte am 19. April schon wieder ein Jubiläum, nämlich die 900. Sitzung seit Bestehen der Kasse (Gründung Februar 1907). Es ist bei uns Tradition geworden, jede hundertste Vorstandssitzung nicht im trodenen Sitzungszimmer des Kassagebäudes abzuhalten. So bejammelten wir uns diesmal bei unserem

Vizepräsident im Gasthaus zum „Gemsi“. Was da alles verhandelt wurde, verbietet das schweiz. Bankengesetz und freundschaftliche Rücksichten, zu veröffentlichen. Doch sei verraten, daß in der mit Oktobertee und Zugemüse gewürzten allgemeinen Umfrage konstatiert wurde, daß von den 900 Sitzungen 831 unter die Regierung des zurzeit amtierenden Präsidenten, Herrn a. Lehrer A. Albrecht fallen und 69 unter seinen Vorgänger Herrn Prof. Bernardsgrütter. Vizepräsidenten amtierten in dieser Zeit vier, während das Amt der zwei Beisitzer in der gleichen Zeit sieben Inhaber aufweist, was gewiß auch nicht als viel bezeichnet werden kann. Im Kassieramt und dem Aktuarate sind in den über 32 Jahren keine Änderungen eingetreten. Mitglieder wurden im ganzen 887 aufgenommen, von welchen zurzeit noch 586 treu zu unserer Fahne stehen, während von den rund 300 Anhängern die meisten zur großen Armee ins himmlische Jerusalem einmarschiert sind. Darlehen wurden in allen Sitzungen, zusammen 3780, mit über 10 Millionen Fr. bewilligt. Was sonst noch allerlei behandelt und beschlossen wurde, bleibt am besten in den sechs Bänden Sitzungsprotokolle verborgen. — r. h.

(Dem Vorstand der D. K. Nels, besonders aber dem pflichtgetreuen Aktuar, Hr. a. Bädermeister Jos. Pfiffner, der seit 32 Jahren 900 klare und übersichtliche Protokolle geschrieben, unsere herzlichste Gratulation zur mustergültigen uneigennütigen Mitarbeit am blühenden Raiffeisenwerk von Nels. Red.)

**Oberentfelden (Aargau).** Die Darlehenskasse Oberentfelden (System Raiffeisen) trat am 23. April 1939 im „Engel“ zu ihrer ordentlichen Generalversammlung zusammen. Unter der flotten Leitung des Präsidenten, Herr Rud. Maurer, Gemeinbeschreiber, fanden die Traktanden ihre Erledigung. Die Kasse kann auf eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung auch im verlossenen Jahr zurückblicken. Infolge Rücktrittes der Herren Fritz Suter, Großrat, und Paul Widmer, Ranzlist, wählte die Versammlung einstimmig in den Vorstand die Herren Max Walther, Generalagent, und Gottl. Maurer-Walther. Nach dem offiziellen Teil vereinigten sich die zahlreich erschienenen Mitglieder noch zu einer Stunde gemüthlichen Beisammenseins. E. A.

**St. Peterzell-Schönengrund (St. Gallen).** Leider erreichte der Bericht über die 29. Generalversammlung vom 4. März 1939 im „Aeler“, Wald, den letzten Raiffeisenboten nicht mehr. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, über den guten Verkauf der unter der bewährten Leitung von Präsident Herrn Hühner flott erledigten Geschäfte das Wesentlichste zu berichten.

Der Vorsitzende konnte die stattliche Zahl von 69 Mitgliedern begrüßen. Im Eröffnungswort und Jahresbericht streifte er die heutige unsichere Weltlage. Trotz derselben hat unsere Kasse wieder einen, nach den Verhältnissen gemessenen, erfreulichen Vorschlag von Fr. 1914.72 zu verzeichnen, bei einem Umsatz von Fr. 541,819.35. Wenn unsere Institution wie bisher auch weiterhin von größeren Verlusten bewahrt werden solle, müße auf guten Zinseingang gedrungen werden. Da und dort müsse durch strafferes Vorgehen der säumige Schuldner noch zu besserer Pflichterfüllung erregt werden.

Das Protokoll wurde vom Aktuar Sekretär Adermann verlesen und genehmigt, ebenso die Jahresrechnung, welche den Mitgliedern mit der Einladung gedruckt zugestellt worden war.

Im Namen des Aufsichtsrates erstattete der Präsident, Herr J. Mettler, Schönengrund, Bericht. Darin wird die Arbeit des Vorstandes und des Kassiers anerkannt und zu Protokoll bestens verdankt.

Unser Kassier, Herr Gemeinbeschreiber Johs. Preißig, Schönengrund, der während 20 Jahren die Finanzen nach bestem Können besorgte, mußte sich leider letzten Winter in Spitalbehandlung begeben. Auf seinen Wunsch wurde seinem Sohn, Herrn Robert Preißig, bewilligt, die Kasse interimweise zu führen. Der Gesundheitszustand von Herrn Preißig sen. ist nun wieder soweit hergestellt, daß er die Gemeindefanzlei weiter besorgen kann. Als Kassier dagegen lehnt er eine Wiederwahl entschieden ab. Es wird vom Vorstand als neuer Kassier der Sohn, Herr Robert Preißig, vorgeschlagen, welcher in seiner ausschließlichen Tätigkeit bereits intensive Arbeit geleistet hat. Der Vorschlag wird einhellig von der Versammlung gutgeheißen. Dem abtretenden Kassier aber wurde der verbiente Dank gezollt und beschlossen, ihm eine Gratifikation zu verabsolgen. Wir wünschen ihm auch an dieser Stelle nach seinem langwierigen Leiden nun noch recht viele Jahre guter Gesundheit.

Der „Raiffeisenbote“ stößt bei unsern Mitgliedern immer auf reges Interesse. Es wurde beschlossen, ihn wieder für sämtliche Mitglieder zu abonnieren. — D. A.

**Willisau (Luzern).** Unsere Darlehenskasse hielt Donnerstag, den 30. März, ihre ordentliche Generalversammlung ab. Mit einem Ausblick in die Welt und mit einem Rückblick auf das verlossene Wirtschaftsjahr eröffnete der Präsident der Genossenschaft, Herr J. Birrer, die gut besuchte Versammlung. Sowohl aus dem Geschäftsberichte des Vorsitzenden und dem Berichte des Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Franz Zangger, wie auch aus dem Revisionsberichte des Verbandes konnte entnommen werden, daß die Darlehenskasse Willisau in allen Beziehungen ein vertrauenswürdiges Spar- und Kreditinstitut ist, das sich insofern über seine volle Existenzberechtigung ausgewiesen hat, als es Jahr für Jahr seit seinem Bestehen und trotz seiner bescheidenen Anfänge seine Bilanzsumme verdoppelt hat.

Die Mitgliederzahl der Genossenschaft hat sich auch im abgelautenen Jahre wieder bedeutend erhöht. Die Spargelder haben zufolge der Geldflüssigkeit einen starken Zuwachs erfahren. Andererseits konnte ein ordentlicher Eingang der Darlehenszinsen und Amortifikationen konstatiert werden. Die sehr vorsichtige Kreditgewährung erlaubt es der Kasse, mit bescheidenen Gewinnen zu arbeiten, so daß sie als ausgesprochenes Selbsthilfseinstitut die Wünsche sowohl der Sparer als auch der Schuldner vollauf befriedigen kann. Als sehr wertvoll hat sich auch die Angliederung einer Schulsparkasse erwiesen.

Mit großer Befriedigung nahmen die Genossenschaftler Kenntnis von der

# Das Dörfchen!

Von J. J. Jehli

*Ich weiß ein Dörfchen lieb und traut,  
An eines grünen Waldes Rand,  
Hoch oben ist's am Berg gebaut,  
Schaut frisch hinunter auf das Land.*

*Das weiße Kirchlein mitten drin;  
Drin betet man gar gern und gut;  
Das Glücklein macht mit Beterin  
So heiter, froh und wohlgenut.*

*Hier leb' ich meine Kindeszeit  
Sorglos im Frieden und im Glück;  
Und müßt' ich in die Ferne weit,  
Ich weiß, ich kehrte bald zurück.*

*Rings Wiesengrün und Herdgetön,  
Das klingt! Da jauchz' und singe ich,  
Im Walde widerhallt's so schön —  
Mein Dörfchen traut, Gott schütze dich!*

Neuordnung derselben, die bestehende Mängel und Ungleichheiten ausmerzen soll. Hr. Dr. Wigger als Mitglied der Schatzungskommission für gewerbliche Betriebe konnte weitere Aufschlüsse zu dem sehr aktuellen Thema geben. Es wurde allgemein empfohlen, die bezüglichen Erhebungsformulare prompt auszufüllen, was in Rekursfällen den Rekurrenten bedeutende Vorteile sichern wird.

Mit einer Aufmunterung zur Hochhaltung des Raiffeisenischen Selbsthilfsgedankens schloß der Vorsitzende die harmonisch verlaufene dritte Generalversammlung.

## Vermischtes.

Die Genossenschaftliche Zentralbank in Basel, die Bank der im Verband Schweiz. Konsumvereine zusammengeschlossenen Genossenschaften, erzielte bei einer Bilanzsumme von 136 Mill. Fr. (5 Mill. Fr. mehr als im Vorjahre) einen Reingewinn von Fr. 711,100.—. Davon wurden Fr. 150,000.— in die Reserven gelegt, die sich damit auf 1,6 Mill. Fr. belaufen. Die Dividende für die Anteilscheine wurde gegenüber dem Vorjahre um 1% reduziert, d. h. auf 4% festgesetzt, was Fr. 438,900.— erfordert. Fr. 122,200.— werden auf neue Rechnung vortragen. Die Reduzierung der Dividende wird mit dem Hinweis begründet, daß 4% bei den derzeitigen allgemeinen Zinsverhältnissen noch ein sehr schöner Ertrag sei.

Die Spartafla Stein (Toggenburg), ein im Jahre 1888 gegründetes, von einer Anzahl Garanten, worunter auch von der politischen Gemeinde Stein getragenes Institut, das Ende 1937 eine Bilanzsumme von Fr. 500,000.— und Fr. 67,000.— Reserven aufwies, ist in Liquidation getreten. Dem Vernehmen nach haben die

erfreulichen Weiterentwicklung der Kasse, die im verflossenen Jahre einen Umsatz von rund 335,000 Franken erreichte. Der erzielte Reingewinn gestattet eine angemessene Verzinsung der Geschäftsanteile und eine Einlage in den Reservefonds. Den verantwortlichen Organen wurde einstimmige Decharge erteilt und der pflichtbewußten Kassierin Fräulein Marie Galliker der verdiente Dank ausgesprochen.

Die Versammlung hörte hierauf von Herrn Subst. Jos. Marbach einen Vortrag an über die Neuordnung des Katasterwesens im Kanton Luzern. Der Referent erläuterte das Gesetz über die Katasterschätzung und den Zweck der

## Stand der Schweizerischen Raiffeisen-Kassen am 31. Dezember 1938.

(Nach den Kantonen geordnet)

Kantone	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Bilanzsumme Fr.	Reserven Fr.	Bilanzzuwachs pro 1938 Fr.
Aargau . . . . .	73	7,648	54,317,664.93	1,725,513.43	3,813,339.97
Appenzell A.-Rh. . . . .	2	180	677,561.92	20,186.87	86,438.35
Appenzell S.-Rh. . . . .	2	113	656,410.04	9,779.18	26,763.66
Baselland . . . . .	12	1,903	9,556,727.66	515,305.99	156,662.46
Bern . . . . .	75	5,109	18,024,535.73	292,140.42	2,152,626.36
Freiburg . . . . .	60	4,780	28,061,908.22	1,390,282.14	1,350,643.87
Genève . . . . .	19	693	3,484,853.12	56,076.85	507,342.30
Glarus . . . . .	1	58	390,527.60	6,595.90	41,734.20
Graubünden . . . . .	13	975	5,716,109.—	157,691.12	817,131.13
Luzern . . . . .	25	2,417	14,855,542.09	604,077.15	1,287,241.86
Neuenburg . . . . .	14	457	1,006,079.07	3,138.—	537,984.25
Nidwalden . . . . .	4	299	2,300,247.87	68,436.89	272,608.26
Obwalden . . . . .	1	108	467,902.23	7,775.78	75,598.84
St. Gallen . . . . .	70	10,394	112,787,336.14	4,334,551.88	6,607,387.70
Schaffhausen . . . . .	2	198	1,738,668.97	53,583.89	90,748.42
Schwyz . . . . .	11	1,661	8,948,951.34	316,330.48	505,382.92
Solothurn . . . . .	64	6,037	47,508,086.68	1,847,449.49	2,916,486.64
Tessin . . . . .	1	82	445,197.15	18,092.45	45,205.40
Thurgau . . . . .	35	4,007	51,586,081.87	1,667,474.99	4,675,489.08
Uri . . . . .	9	562	2,025,791.19	56,681.88	190,216.68
Vaud . . . . .	50	3,924	24,247,196.32	1,028,792.72	1,839,876.33
Vallis . . . . .	106	9,136	27,631,120.74	917,982.54	1,695,619.12
Zug . . . . .	3	164	820,912.75	2,600.25	367,733.38
Zürich . . . . .	6	385	3,037,115.53	74,875.49	254,313.58
1938	658	61,290	420,292,528.16	15,175,415.78	30,314,574.76
1937	640	59,509	389,977,953.40	14,163,525.47	19,573,101.56

Jahresumsatz . . . . .	1938: Fr. 758,481,940.26	1937: Fr. 665,701,039.93
Spareinlagen . . . . .	1938: Fr. 219,180,349.14	1937: Fr. 195,487,621.37
Anzahl der Spareinleger . . . . .	1938: 208,322	1937: 196,136
Durchschnittliches Guthaben eines Einlegers . . . . .	1938: Fr. 1,052.35	1937: Fr. 996.69

Schwierigkeiten, welche sich mit der Anpassung an das eidg. Bankengesetz ergaben, zu diesem Entschlusse geführt. — Die Spareinlagen sind per 15. Juli gekündigt. An Stelle der Sparkasse tritt eine Einnehmerei der Kantonalbank. Die seit 30 Jahren bestehende Darlehenskasse ist nun das einzige ortseigene Gelbbinstitut.

300 Weine sind jüngst der Degustation für die Schweiz. Landesausstellung unterzogen worden. 151 Offertsteller hatten den Wirten 953 Weinpositionen angeboten, von denen 284, nebst weiteren Sorten, die an der Ausstellung selbst zur Degustation gelangen, durch eine Dreierkommission Kostproben unterzogen wurden. Nur zehn Sorten mußten als ungenügend zurückgewiesen werden.

**Veränderungen in der Leitung des Schweiz. Bauernsekretariates.** Der große Vorstand des Schweiz. Bauernverbandes hat in seiner letzten Sitzung den Vollzug des Rücktrittes von Prof. Dr. L a u r als Bauernsekretär und Direktor des Schweiz. Bauernverbandes genehmigt und ihm gleichzeitig das Recht, als ständiger Delegierter den Sitzungen beizuwohnen, verliehen.

Zum Nachfolger wurde Hr. Prof. Dr. H o w a l d gewählt. Ihm werden als erster Vizedirektor Hr. Dr. B o r e l und als zweiter Vizedirektor Hr. E. A e b i, Leiter des Schätzungsamtes, zur Seite

(Wir erinnern uns bei dieser Gelegenheit erneut der großen Verdienste des ausgeschiedenen Hrn. Prof. Laur um die Schweizer Landwirtschaft und danken ihm ganz besonders für seine der Raiffeisenbewegung je und je bewiesene große Sympathie. Gleichzeitig gratulieren wir dem Neugewählten und seinen engern Mitarbeitern zur ehrenvollen Berufung und wünschen ihnen bei ebenso treuer Unterstützung und Geselligkeit, wie sie dem hochverdienten Vorgänger gewährt wurde, recht erfolgreiches Wirken im Dienste von Landwirtschaft und Heimat. Red.)

**Vom Schicksal des deutschen Mittelstandes.** Nach Berliner Meldungen schwedischer Zeitungen sind in den letzten Monaten 70,000 Betriebe von Kleinhandwerkern geschlossen und die so gewonnenen Arbeitskräfte in die Industrie abdirigiert worden. Das Reichsgesetzblatt vom 26. Februar ds. J. spricht von einer „Auskämmung“, bei der die Handelskammer die Lösung eines Handwerksbetriebes vornimmt und das Abwicklungsverfahren eröffnet. Nach dem Blatt der deutschen Arbeitsfront dürften in absehbarer Zeit etwa 580,000 unrentable Kleinbetriebe verschwinden. Dagegen sind die Riesen-Warenhäuser-Konzerne noch größer und lukrativer geworden und es konnte beispielsweise die Epa, welche im Jahre 1932 keine Dividende bezahlen konnte, pro 1938 7% ausschütten.

**Kreditkassen mit Wartezeit.** Bei den fünf in Betrieb befindlichen Kreditkassen mit Wartezeit bestehen nach den neuesten Erhebungen 9745 Verträge von wartenden Kreditnehmern. Von diesen waren bei 6803 Verträgen mit einer Vertragssumme von 92 Mill. Franken die bedingungsgemäße Mindestleistung erbracht, gegenüber 8420 solcher Verträge mit 135 Mill. Fr. Vertragssumme im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesaufsicht anfangs 1935. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl von Verträgen mit nicht erreichter Mindestleistung von 5688 Verträgen mit einer Vertragssumme von 91 Mill. Fr. auf 2942 Verträge mit 43 Mill. zusammengeschmolzen. Die Nettoguthaben wartender Kreditnehmer belaufen sich zur Zeit auf rund 35 Mill., denen ein ebensolcher Bestand an Zuteilungsmitteln gegenübersteht.

**Unsere Getreidelieferanten.** Früher war auch die Schweiz in ihrem Bezug von Getreide aus dem Auslande fast ganz frei. Der Schweizerische Müller konnte seinen Weizen dort kaufen, wo er ihn punkto Qualität und Preis am rationellsten schien. So waren neben Kanada Hauptlieferanten Ungarn und Rußland. Auch süddeutscher Weizen kam noch in ziemlichen Mengen nach der Schweiz. Noch mehr aber ausländisches Weißmehl, sodaß die Schweizerischen Mühlen um die Jahrhundertwende unter dieser schweren Konkurrenz der ausländischen Großmühlen am Rande des finanziellen Ruins standen. Heute kommt kaum mehr ausländisches Mehl nach der Schweiz; dagegen brauchen wir

noch sehr viel Weizen vom Auslande, pro Jahr zirka 45,000 Waggons und die gleiche Menge oder noch etwas mehr Futtergetreide: Mais, Hafer, Gerste und so weiter.

Die Bezugsländer in Getreide ändern heute sehr stark, weil unsere Getreideeinfuhr weitgehend in den Dienst unserer Exportindustrie eingepaßt werden mußte und wir also nicht bloß dort Weizen kaufen können, wo man die in der Schweiz bevorzugten Qualitäten bekommt, sondern dort, wo man bereit ist, mit uns Gegengeschäfte zu machen. Wir erinnern nur an die Weizenabkommen mit Ungarn, Rumänien, an unsere Getreidegeschäfte mit den übrigen europäischen Ländern. So bezogen wir 1938 rund 106,000 Tonnen Weizen aus Kanada (1937 rund 68,000 Tonnen und 1936 rund 155,000 Tonnen). Argentinien lieferte 1938 rund 55,000 Tonnen (1937 rund 111,000 und 1936 rund 51,000 Tonnen). Der zweitgrößte Weizenlieferant war 1938 Rußland mit rund 83,000 Tonnen, während Rußland in den beiden Vorjahren fast ganz fehlte. Dagegen figurieren heute unter unseren Weizenlieferanten Länder, die man früher umsonst suchte. So z. B. Bulgarien, die Tschecho-Slowakei, Uruguay, Dänemark, die Türkei usw. Rund zwölf Lieferanten teilten sich in die Weizenlieferungen für die Schweiz.

Auch bei Futtergetreide zeigt sich dieser Zwang zu Gegengeschäften, um unsern Schweizerischen Export einigermaßen zu befriedigen. Der Hauptlieferant für Mais ist Argentinien. Von rund 104,000 Tonnen entfallen rund 71,000 Tonnen auf Argentinien. In den Rest teilen sich noch sieben andere Länder.

An Hafer ist bekanntlich die Schweiz der größte Käufer auf dem Weltmarkt, weil die Hauptkonsumenten von Hafer fast alles im Inlande produzieren, während unsere Haferproduktion bis heute minim war. Eingeführt wurden 1938 rund 204,000 Tonnen Hafer, wovon allein Argentinien rund 160,000 Tonnen lieferte. Der Rest von rund 43,000 Tonnen entfällt auf neuen andere Lieferanten.

Am größten ist die Liste unserer Gerste-Lieferanten geworden. Eingeführt wurden rund 145,000 Tonnen. Der Hauptteil entfällt mit rund 56,000 Tonnen auf Rußland. Dann folgt mit rund 30,000 Tonnen Polen, Argentinien mit rund 18,000 Tonnen. In den Rest teilen sich noch zehn, meistens europäische Staaten.

**Die Hühner werden elektrisch gerupft.** Die landw. Genossenschaft Bourg-en-Besse (Elsas) verwendet zum Rumpfen der Hühner einen elektrischen Apparat, der in einer Stunde 100 Hühner entfedert, während eine Person in derselben Zeit nur 10 Stück bewältigen konnte. Der Flaum wird mittelst Vakuum angesogen und dann in einen besondern Aufbewahrungsraum fortgeblasen.

**Läftiges Nötigen bei Tisch.** — Die Gastlichkeit ist eine schöne Tugend und stand von alters her an erster Stelle. Wie ein unverlegbares Heiligum wurde der Gastfreund gehalten, und ihm ein würdiges Mahl zu bereiten, war die vornehmste Pflicht des Hauses. Auch heute noch sind wir gern in einem Hause, wo man es den Gastgebern anmerkt, daß sie gastfreie Menschen sind, und sie gerne geben, und je mehr wir dieses Gefühl haben, desto freier und unbesangener nehmen wir ihre Gastlichkeit entgegen, immer natürlich die Grenzen des Takttes dabei wachend. Aber auch bei der Gastlichkeit kann es eine Untugend geben, die den Gast peinlich berührt. Es gibt Familien, die gern und reichlich geben, bei denen aber dieses Geben fast zu einer Plage wird durch das ständige Nötigen bei Tisch. Es genügt ihnen nicht, wenn man frei und ungeniert bei den gern gebotenen Speisen und Getränken zugreift; immer von neuem wird man genötigt, mehr zu nehmen, und sie empfinden es als eine Kränkung, wenn man nicht immer wieder ihrer Aufforderungen Folge leistet. So kann die Freude, die man an der Gastlichkeit empfindet, zu einer Unannehmlichkeit werden und einem das Wiederkommen verleiden, denn man kann unmöglich ein „Zuviel“ des Guten wagen und will auch nicht gern durch Abwehren verletzten.

**Glückliche Kantone.** Der durch seine geordneten Finanzen bekannte A r g a u hat auch pro 1938 wiederum mit einem Einnahmenüberschuß, und zwar nach Vornahme reichlicher Amortifikationen mit einem solchen von Fr. 35,766.— abgeschlossen. Das Budget sah ein Defizit von Fr. 95,000.— vor.

Noch günstiger lautet die Staatsrechnung vom Kanton T h u r g a u, wo ein Einnahmenüberschuß von Fr. 78,177.— resultierte, was eine Besserstellung von Fr. 149,559.— gegenüber dem Voranschlag bedeutet.

## Zum Nachdenken!

Solange nicht jede ländliche Gemeinde ihre eigene Kreditorganisation, ihre Raiffeisenkasse hat, darf das Landvolk, dürfen insbesondere die Bauern nicht von sich behaupten, daß sie genug getan hätten, um soweit es in ihren Kräften steht, ihre wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse zu bessern und zu stärken.

**Prof. L. Luzzatti, gewesener italienischer Ministerpräsident**



**Weshalb ein weiterer Zinsabbau unmöglich ist,** begründet die Freiburgerische Hypothekarkasse in ihrem Jahresbericht pro 1938 u. a. wie folgt: „Unsere langfristigen Mittel, welche für den Hyp.-Kredit bestimmt sind, kamen uns auf 31. Dezember 1938 auf 3,76 % zu stehen, gegenüber 3,89 % per Ende 1937. Der Satz für neue Hyp.-Darlehen beträgt  $3\frac{1}{4}$  %, derjenige für alte 4 %. Wir werden sobald als möglich eine weitere Ermäßigung eintreten lassen, was jedoch nur etappenweise in dem Maße geschehen kann, in dem unsere in den nächsten Jahren ablaufenden, zu 4,  $4\frac{1}{4}$  und  $4\frac{1}{2}$  % verzinslichen Obligationen fällig werden.“

**Fälligkeitsaufschub verlängert.** Der Bundesrat hat den der Bank in Zug in Liquidation bewilligten, vor Jahresfrist schon einmal verlängerten Fälligkeitsaufschub neuerdings bis zum 30. März 1940 verlängert.

**Vergleichszahlen für Angeuldige.** Der Steuerbedarf Deutschlands pro 1939 wird auf 47 % des Volkseinkommens veranschlagt, derjenige der Schweiz auf ca. 13 %!

**Ablehnung eines Freigeldexperimentes.** Der Große Rat von Appenzell A.-Rh. lehnte in der Märzsession 1939 ohne Diskussion Eintreten auf eine Motion Sonderegger, Heiden, ab, welche den Regierungsrat beauftragen wollte, Schatzscheine in Abschnitten von 5, 20, 50 und 100 Fr. auszugeben und diese mit einer Stempelsteuer von monatlich 1 % zu belegen.

### Humor.

**Zeitgemäß.** In der „Eintracht“ sitzen am Nebentisch vier Schweizer beim Jaß. Es geht ganz ruhig zu. Plötzlich springt einer der Vier vom Stuble auf und schreit: „Deß het mer de Löli 's Mell abgstoch!“ Ganz ruhig erwidert der Zweite: „Red doch nit eß dumm, ich has nu under min Schutz gnoh!“ „Nebelspalter“.

**Im Kino.** Die Kinovorstellung wird durch Kurzschluß unterbrochen. Auf dem Balkon entsteht Unruhe; das stört. Da ruft eine von unten: „Rueh da obe, Ihr Chüeh!“ — Stimme von oben: „Da obe isch de Heubode, de Stall isch dunne!“

### Notizen.

**La Roche.** Zu den Verfehlungen, die sich der Kassier der freiburgischen Darlehenskasse La Roche zu Schulden kommen ließ, ist folgendes zu bemerken:

1. Die Veruntreuungen wurden im März dieses Jahres im Wege der ordentlichen, unangemeldet vorgenommenen Verbandsrevision aufgedeckt.
2. Die Gehlbeträge betreffen zur Hauptsache nicht die Darlehenskasse, sondern andere vom gleichen Funktionär verwaltete Kassen.
3. Die Ausfälle bei der Darlehenskasse sind teilweise durch Kautions gedeckt; für den Rest wird ein Teil der Reserven in Anspruch genommen werden müssen. Das Geschäftsanteilkapital bleibt vollständig intakt.
4. Es entstehen weder Einlegerverluste, noch muß die Haftbarkeit der Mitglieder herangezogen werden.
5. Durch Wahl eines neuen, geeigneten Kassiers ist für normalen Weiterbetrieb der Geschäfte gesorgt worden.

Jegliche Veruntreuung zu verhüten, ist keinem Kontrolldienst möglich. Wichtig aber ist, daß, wie bisher, bei den angeschlossenen Kassen unseres Verbandes weder ein Einleger zu Verlust kommt, noch die Solidität der Mitglieder beansprucht werden muß.

### Jahresbericht des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen.

Der mit zahlreichen Tabellen bereicherte Jahresbericht pro 1938 ist, nach statistischer Verarbeitung der Jahresrechnungen sämtlicher 658 angeschlossenen Kassen, anfangs Mai den Vorstandspräsidenten und

Kassieren zugestellt worden. Weitere Exemplare können zum Selbstkostenpreis vom Verbandssekretariat bezogen werden.

Die Herausgabe des Berichtes vor dem Verbandstag ist wesentlich erleichtert worden, weil über 90% aller Kassen ihre Jahresrechnungen mit vorbildlicher Promptheit, d. h. bis 1. März, dem Verband eingeleistet hatten.

### Briefkasten.

An S. 3. in B. und andere Fragesteller im Aargau. Verbindl. Dank für die Zustellung des Werbeheftes der „Genfer Lebensversicherungsgesellschaft“, die für Hypotheken-Lebensversicherungen Propaganda macht. Abgesehen von der rechnerischen Kompliziertheit ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß die Auflagen für die meisten Schuldner untragbar sind. Die Schwierigkeiten, welche entstehen, wenn der Schuldner die Prämien nicht weiter bezahlen kann — ein Kapitel das überhaupt etwas bessere Volksaufklärung nötig hat — werden wohlweislich nicht näher erörtert. Rein, dieser „Lederbissen“ kann unmöglich gelöst werden.

SCHWEIZERISCHE LANDESAUSSTELLUNG



Ostschweizer Winzerstube  
„Zur Rebe“ im Dörfli

Weitere ständige Propagandastätten in Zürich:

Schützengasse 5, beim Hauptbahnhof  
Waaggasse 4, beim Paradeplatz

V. O. L. G.  
WINTERTHUR

Volldünger Lonza



Der ideale, nährstoffreiche und  
raschwirkende Dünger für alle  
Gemüse-Arten.

5 kg genügen für 1 Are (100 m<sup>2</sup>)

LONZA A. G. BASEL

Die Leser dieses Blattes in den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Glarus wenden sich beim Bedarf an nachfolgenden Artikeln als überzeugte Genossenschaftler an die für die gleichen Ideale arbeitenden Landwirtschaftl. Genossenschaften und deren Spitzenorganisation, den

**Verband landw. Genossenschaften des Kantons St. Gallen und benachb. Gebiete V.S.K.**

Verbandsbureau in Azmoos, Telephon 8 21 42

Eigene Verbandsmühlen mit Produktenverwertung in Wil, Uznach, Buchs - Angeschlossene Genossenschaften in allen Gebieten

Seriöse Beratung - Gute Bezugsquelle für alle Arten Haferprodukte, Eßmais, Futtermittel für Groß- und Kleinvieh und Geflügel, erprobte Düngemittel, kontrollierte Sämereien und Schädlingsbekämpfungsmittel, Fodrage-Artikel, bewährte Maschinen und Geräte für Wiesbau, Ackerbau, Obstbau und Gartenbau - Vermittlungsstelle für die einheimischen Produkte in Mostobst, Tafelobst, Dörrobst, Saatkartoffeln, Speisekartoffeln, Rheintaler Mais, Gemüse und Feldprodukte aller Art





**Korrigenda!** Der Verfasser der in Nr. 4/39 publizierten Dersje „Zum Nachdenken“ heißt Meyenschein, nicht Wegenschein.

## VELOS

kaufen Sie jetzt außergewöhnlich günstig.  
Ich offeriere Ihnen Velos schon von Fr.100.- an.

**300 Stück am Lager**

Zu einer unverbindlichen Besichtigung ladet  
freundlich ein

**PAUL LENGWEILER**

Velo-Spezialgeschäft, Arbon • Telephon 4 35

## Keine dämpfigen Pferde mehr!

Rasche und gründliche Heilung  
aller Affektionen der Lungen-  
und Luftwege durch Verwen-  
dung des berühmten

### Sirup Fructus

von Tierarzt J. Bellwald. Der  
Sirup Fructus (eidgen. Patent  
37824) ist ein Pflanzenextrakt.  
Beständige Erfolge seit zahl-  
reichen Jahren. Tausende Dank-  
und Anerkennungsschreiben di-  
rekt von den Besitzern. Mein  
Produkt Sirup Fructus ist nicht  
zu verwechseln mit andern den  
Pferden schädlichen, welche  
von Nichtberufsleuten ange-  
priesen werden. — Preis p. Fl.  
Fr. 4.50 mit Ratschlägen betref-  
fend Nahrungsweise und Pflege  
der Pferde, sowie Gebrauchs-  
anweisung. Kein Depot und  
keine Vertreter. — Behufs Ver-  
meidung schwerer Fehler  
wende man sich direkt brief-  
lich oder per Karte an den Er-  
finder  
J. BELLWALD, Tierarzt, SITTEN.

## PNEU

Neubereifung  
Neugummierung  
Reparaturen  
Spez. Winterstollen  
Traktorenbereifung

Fachmännische Bera-  
tung in allen Fragen

**F. GROB, WIL**

(St. G.) Neugummierungs-  
werk, Merkurstr. 15, Tel. 2.87

Liefere fortwährend  
**Heu und Emd**  
zu Tagespreisen, in Ballen  
gepresst, franko Haus  
**W. Flubacher, Autotransp.,  
Sirnach (Thurgau)**  
Tel. 6 52 66

Bei  
**Appetitlosigkeit  
kleinen  
Magenbeschwerden  
Blutarmut**  
dann

*Pfarrer Künzle's*  
**Johannis-  
Tropfen**

Erhältlich in Apotheken,  
eventuell Drogerien oder  
direkt ab Kräuterdepot

*Joh. Künzle*  
*Kr.-Pfr.*

in Zizers (Graubünden)



**das ungiftige Saatschutz-  
mittel gegen Vogelfrass!**  
Glänzend bewährt bei Getreide,  
Mais und Erbsen.

Keine Keimschädigung!  
Zu beziehen durch die landwirtschaftl. Ver-  
bände u. Genossenschaften. Prospekte, Auf-  
klärung etc. gratis durch den Generalvertr.:  
**P. H. Stehelin & Cie., Basel**

## E. Fischer & Sohn

Apparatebau, Romanshorn

Lieferant der bekannten und beliebten  
„Dieges“-Fleischräuchi

## Wir offerieren

aus unserem beständigen Lager von 50 — 60 Kühen  
in Grabs zu sehr vorteilhaften Preisen

## erstkl. Milch- und Zuchkühe und Zuchtstiere.

Wir laden Interessenten (ohne Kaufzwang) zur Be-  
sichtigung ein.

**Gebrüder H. und W. Sonderegger . Grabs**  
z. Zt. Gasthof „Ochsen“ Telephon 8 85 24

Die neue  
Raiffeisenbrochüre

**Raiffeisen-  
Kassen und  
Mittelstand**

von Dr. F. Stadelmann ist  
erschienen und kann zum  
Preis von Fr. 1.50 bezo-  
gen werden beim

**Verband Schweiz.  
Darlehens - Kassen  
St. Gallen**

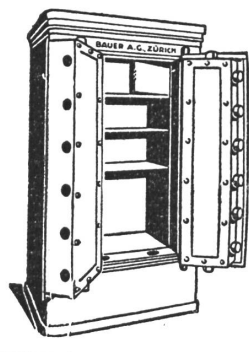
## Kopier- Pressen

liefert zum Preise von  
**Fr. 8.—** die Material-  
Abteilung d. Verban-  
des Schweiz. Darlehens-  
kassen, St. Gallen.

Den *tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen* aller Art emp-  
fehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neu-  
einrichtungen und Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen.  
Steuerberatungen u. dgl.

## Revisions- und Treuhand A.-G. REVISA

Luzern (Hirschmattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 14).



Feuer- und diebessichere

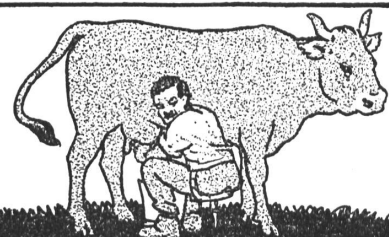
## Kassen- Schränke

modernster Art!

Panzertüren / Tresoranlagen  
Aktenschränke

**Bauer A.-G.,** Nordstraße  
Nr. 25 **Zürich 6**  
Schränk- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen



Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur

**Melkfett „Sicpa“**

Es ist säurefrei und geruchlos, macht  
Hände und Zitzen geschmeidig.

Zu beziehen in den Käseereien oder direkt bei der  
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes

Gurlengasse 3

Bern

Telephon 24.982